

# BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche  
Bekanntmachungen

Standesamtliche  
Nachrichten

Aktuelles  
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche  
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame  
Bekanntmachungen

Donnerstag, 17. April 2014

Nr. 16

*Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,  
liebe Feriengäste,*



*ein frohes Osterfest und  
erholsame Feiertage*

**wünschen Ihnen Ihre Bürgermeister  
im Verwaltungsraum Haslach**

Heinz Winkler Armin Schwarz Henry Heller Karl Burger Frank Edelmann  
Haslach Fischerbach Hofstetten Mühlenbach Steinach



## NOTRUF

<b>Notfallrettung/Notarzt (europaweit)</b> .....	<b>112</b>
<b>Feuerwehr</b> .....	<b>112</b>
<b>Polizei</b> .....	<b>110</b>
Krankentransport 0781 19222	
Polizeirevier Haslach .....	975920
Ortenau Klinikum Wolfach .....	07834 9700
Ortenau Klinikum Gengenbach .....	07803 890
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim .....	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg .....	0781 4720
Gift-Notruf .....	0761 19240
Telefonseelsorge .....	0800 1110222 (Kostenfrei)
<b>Strom- und Wasserversorgung</b> .....	<b>2621</b>
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)	
<b>Stromversorgung-Störungsdienst-</b> .....	<b>078212800</b>
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)	
<b>Wasserversorgung -Störungsdienst-</b> .....	siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, .....	verwaltungen
<b>Steinach</b> .....	<b>Tel. 3848, Mobil: 01757211505</b>
<b>Gasversorgung badenova Störungsdienst</b> .....	<b>08002767767</b>



## BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

### NOTRUFNUMMERN

In der Zeit von Sa. 8.00 Uhr bis Mo. 8.00 Uhr und den gesetzlichen Feiertagen:

**Ärztlicher, kinderärztlicher Notdienst und Augenarzt**  
Tel.: 01805 19292460

**Zahnärztliche Notrufnummer:** 0180322255511

**Tierärztlicher Notdienst:** zu erfragen beim Haustierarzt

### Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

**Sa., 19.04.2014: Schloss-Apotheke Wolfach**, Hauptstr. 10,  
Tel.: 07834 - 62 42 77709 Wolfach, 08:30 bis 08:30 Uhr

**So., 20.04.2014: Apotheke zur Eiche Hausach**, Gustav-Rivinius-Platz 1,  
Tel.: 07831 - 63 35, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn,  
08:30 bis 08:30 Uhr

**Mo., 21.04.2014: Linden-Apotheke Oberwolfach**, Wolfstalstr. 17,  
Tel.: 07834 - 65 65, 77709 Oberwolfach, 08:30 bis 08:30 Uhr

**Marien-Apotheke Zell**, Hauptstr. 57, Tel.: 07835 - 2 02,  
77736 Zell am Harmersbach, 08:30 bis 08:30 Uhr

**Di., 22.04.2014: Apotheke Steinach**, Hauptstr. 29,  
Tel.: 07832 - 9 18 40, 77790 Steinach, 08:30 bis 08:30 Uhr

**Mi., 23.04.2014: Stadt-Apotheke Haslach**, Hauptstr. 26,  
Tel.: 07832 - 22 91, 77716 Haslach im Kinzigtal, 08:30 bis 08:30 Uhr

**Do., 24.04.2014: Apotheke zur Eiche Hausach**, Gustav-Rivinius-Platz 1,  
Tel.: 07831 - 63 35, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn,  
08:30 bis 08:30 Uhr

**Stadt-Apotheke Zell, Nordracher Str. 2**, Tel.: 07835 - 50 07,  
77736 Zell am Harmersbach, 08:30 bis 08:30 Uhr

**Fr., 25.04.2014: Kinzigtal-Apotheke Haslach**, Lindenstr. 5,  
Tel.: 07832 - 34 29, 77716 Haslach im Kinzigtal, 08:30 bis 08:30 Uhr

AMTSBLATT DER STADT HASLACH  
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,  
MÜHLENBACH UND STEINACH.  
Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der jeweilige  
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt  
Anzeigenschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr.  
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsge-  
sellschaft & Cie GmbH Marlene Str. 9 · 77656 Offenburg, Telefon  
0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de



## BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

### Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag-Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	
Internet: <a href="http://www.haslach.de">http://www.haslach.de</a>	Zentrale e-mail: <a href="mailto:stadt@haslach.de">stadt@haslach.de</a>

### Bahnhaltestelle Haslach

Fahrkarten:		
Reisebüro Luke	Montag-Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
Im Bahnhofsgebäude, Haslach		und 14.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 994499	Samstag	9.00 - 12.30 Uhr

### Notariat Haslach, Am Marktplatz 6

Termine nur nach Vereinbarung	
<b>Geschäftsstelle, Tel. 995990</b>	
Montag-Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag-Mittwoch	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

### Polizeirevier Haslach

<b>Schwarzwaldstr.16</b>	
Tel. 975920	Rund um die Uhr persönlich und
Fax 9759229	telefonisch erreichbar.

<b>Postagentur Haslach</b>	Montag-Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Schwarzwaldstraße 8		14.00 - 17.30 Uhr
	Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

### TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
	12.30 - 16.00 Uhr

### Fischerbach

<b>Gemeindeverwaltung</b>	Montag bis Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr
<b>Hauptstr. 38</b>	Montag und Dienstag	13.30 - 17.00 Uhr
<b>Tel. 91900</b>	Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
<b>Fax 919020</b>	Freitag	7.30 - 13.00 Uhr

E-Mail: [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · Internet: <http://www.fischerbach.de>  
Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038  
Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

### Hofstetten

<b>Gemeinde Hofstetten</b>	Montag-Mittwoch	7.45 - 12.00 Uhr
<b>Hauptstr. 5</b>	Donnerstag	7.45 - 12.00 Uhr
<b>Tel. 07832 91290</b>		14.00 - 18.00 Uhr
<b>Fax 07832 91290</b>	Freitag	7.45 - 13.00 Uhr
Internet: <a href="http://www.Hofstetten.com">http://www.Hofstetten.com</a> · E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@hofstetten.com">gemeinde@hofstetten.com</a>		

### Mühlenbach

<b>Gemeindeverwaltung</b>	Montag-Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr
<b>Hauptstr. 24</b>	Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr
<b>Tel. 07832 91180</b>		13.30 - 18.30 Uhr
<b>Fax 07832 911820</b>	Freitag	7.30 - 12.30 Uhr
Internet: <a href="http://www.muehlenbach.de">http://www.muehlenbach.de</a> · E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@muehlenbach.de">gemeinde@muehlenbach.de</a>		

### Steinach

<b>Gemeindeverwaltung</b>	Montag, Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
<b>Kirchstraße 4</b>		14.00 - 16.00 Uhr
<b>Tel. 07832 91980</b>	Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
<b>Fax 07832 919820</b>		nachmittags geschlossen
	Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
		14.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 - 14.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> · e-mail: [info@steinach.de](mailto:info@steinach.de)

### Ortsvorsteher Erich Maier, Tel. 0175 7211531

Sprechzeiten nach Vereinbarung  
Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

<b>Postagentur</b>	Mo, Di, Do, Fr	9.00 - 12.00 Uhr
<b>Hauptstraße 17</b>		14.30 - 18.00 Uhr
<b>Tel. 2535</b>	Mi, Sa	9.00 - 12.00 Uhr

## REDAKTIONSSCHLUSS-ÄNDERUNG 1. Mai - Woche, KW 18

Redaktionsschluss: Montag, 28.04.2014, 16 Uhr  
Erscheinungsdatum: Freitag, 02.05.2014

Bitte um Beachtung!



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heinz Winkler  
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



## Stadtnachrichten amtlich und aktuell

### Satzung zur Badeordnung für das Freibad der Stadt Haslach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 08. April 2014

#### die Badeordnung

für das Freibad der Stadt Haslach als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Zweck der Badeordnung

1. Das Freibad gilt als öffentliche Einrichtung der Stadt Haslach in der Zuständigkeit der Stadtwerke Haslach, die der Erholung und der Gesunderhaltung der Bevölkerung und der Ausübung des Schwimmsports dienen soll.
2. Die Benutzung des Freibades und die Verantwortlichkeit der Stadt/Stadtwerke werden nach öffentlichem Recht geregelt. Die Badeordnung bezweckt die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Freibades. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher im eigenen Interesse jedes Badegastes.
3. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennen die Badegäste die Bestimmungen der Badeordnung sowie alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, an.
4. Bei Vereins- und/oder Gruppenveranstaltungen oder bei Benutzung des Freibades durch Schulen sind der Vereins-, der Übungsleiter oder die Lehrkräfte für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich und übernehmen die Aufsicht.

#### § 2

##### Betriebszeit

Der Beginn und das Ende der Badezeit sowie die täglichen Benutzungszeiten werden von den Stadtwerken bestimmt und jeweils öffentlich bekanntgemacht. Normalerweise ist das Freibad

**Montag bis Freitag  
von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

**Samstag, Sonntag  
und an Feiertagen  
von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

geöffnet.

Für Jahreskarteninhaber besteht die Möglichkeit von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) das Freibad zum Frühschwimmen in der Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr unter Ausschluss der Wasseraufsicht und auf eigene Gefahr zu nutzen. Ein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Frühschwimmerregelung besteht nicht.

Kassenschluss und Eingangsschluss ist eine halbe Stunde vor Beendigung der Betriebszeit.

Die Badedauer ist für den einzelnen Badegast innerhalb der täglichen Öffnungszeiten grundsätzlich unbeschränkt. Mit Ende der Öffnungszeiten hat der Badegast den Schwimmbad- bzw. Umkleidebereich zu verlassen.

Bei ungünstiger Witterung oder aus sonstigen Gründen, z.B. bei Instandsetzungsarbeiten und bei Überfüllung, kann das Freibad vorübergehend oder vorzeitig geschlossen werden.

Die Stadtwerke Haslach sind berechtigt, zu bestimmten Zeiten die unbegrenzte Badezeit zu verkürzen und die Benutzung des Freibades oder Teilen davon einzuschränken.

Ein Anspruch auf Erstattung der Eintrittsgebühren besteht nicht.

#### § 3

##### Eintrittskarten

1. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein.
2. Die gelösten Karten (ausgenommen Dauerkarten) haben nur am Tag der Lösung Gültigkeit und sie berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.
3. Dauerkarten sind jedes Mal an der Kasse vorzulegen. Sie sind nicht übertragbar.
4. Die Eintrittskarte ist dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder sonst abhanden gekommene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hier von ausgenommen sind personenbezogene Dauerkarten. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung einer Bearbeitungskosten in Höhe von 10,00 € ersetzt.
5. Bei missbräuchlicher Verwendung der Eintrittskarte erfolgt eine Anzeige und Einziehung der Karte.

Die Satzung über die Gebührenordnung ist im Eingangsbereich angeschlagen

#### § 4

##### Badbenutzung

Die Benutzung des Freibades steht grundsätzlich allen frei.

Ausgeschlossen von der Benutzung des Freibades sind:

1. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchenschutzgesetzes leiden (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder an Hautveränderungen leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.



2. Personen, die an Erkrankungen leiden, die ihre Fähigkeit zum Wassersport einschränken können. Hiefür gelten besondere Bestimmungen, die beim Freibadpersonal zu erfragen sind.
3. Personen, die unter Einfluss von Substanzen stehen, die das Verhalten negativ beeinflussen (z.B. Alkohol, Drogen usw.), oder deren Verhalten eine Störung der Sicherheit und Ordnung erwarten lässt.
4. Kinder unter 6 Jahren ist der Zutritt und der Aufenthalt nur mit einer geeigneten verantwortlichen Begleitperson gestattet. Das Gleiche gilt für Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie für Behinderte und Blinde, sofern sie auf eine Begleitung angewiesen sind.
5. Personen, denen ein Hausverbot erteilt worden ist.

### § 5

#### Benutzung der Badeeinrichtungen

1. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede schuldhaft Beschädigung oder Verunreinigung verpflichtet zum Schadenersatz. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Die Benutzung von Schließfächern geschieht auf eigenes Risiko. Für Schränke ohne Pfandschließvorrichtung können Schlüssel für die Vorhängeschlösser an der Kasse gegen Zahlung einer Saisongebühr ausgeliehen werden. Die Schließfächer sind zum Saisonende zu räumen.
3. Für aufbewahrte Sachen und für die Schlösser haften die Stadtwerke nicht.
4. Die aufgestellten Bänke, Tische, Liegen und sonstige Gegenstände sind an den dafür vorgesehenen Plätzen zu belassen.
5. Die Warmhalle ist an Vormittagen sowie bei kühler Witterung geöffnet. Ein Anspruch auf Benutzung der Warmhalle besteht grundsätzlich nicht.
6. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine bestimmte Wassertemperatur in den Becken vorhanden ist.

### § 6

#### Allgemeines Verhalten im Freibad

1. Jeder Badegast hat im gesamten Bereich alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten, die Reinlichkeit sowie gegen die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung verstößt.
2. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie abgegrenzten Nichtschwimmerbereiche benutzen.
3. Auch in Begleitung von Schwimmern ist die Benutzung des Schwimmerbereichs für Nichtschwimmer nicht gestattet.  
Kinder unter sechs Jahren dürfen nicht ohne Aufsichtsperson in das Schwimmbecken.

4. Das Schwimmen mit Sicherheitschwimmflügeln ist nur im Nichtschwimmerbereich unter Aufsicht eines schwimmkundigen Erwachsenen gestattet.
5. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.
6. Die Benutzung der Sprunganlagen geschieht auf eigene Gefahr. Sie darf nur dann erfolgen, wenn die Sprunganlagen vom Badepersonal freigegeben sind. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt.
7. Untersagt sind insbesondere
  - a) das Wippen auf dem Sprungbrett,
  - b) das Springen von der Seite in das Schwimmer- und Sprungbecken,
  - c) Kopfsprünge in die Nichtschwimmerbecken,
  - d) das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken
  - e) sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage.
8. Badegäste, die die Sprunganlage benutzen, haben sich nach dem Sprung sofort aus diesem Bereich zu entfernen.
9. Bei Benutzung der Großrutsche ist die Benutzungsanweisung des Herstellers, die an der Rutsche angebracht ist, zu beachten. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.
10. Der Betrieb von TV- und Audiogeräten ist nur mit Kopfhörern gestattet.
11. Das Rauchen ist nur außerhalb des Badebereichs und der Umkleide und Sanitärräume gestattet. Für Zigarettenskippen sind die dafür bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen und bei Verlassen des Freibades wieder an den Aufbewahrungsstandort zurückzubringen.
12. Das Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.
13. Private Schwimmlehrer bedürfen zur gewerbsmäßigen Erteilung von Schwimmunterricht der Genehmigung der Stadtwerke Haslach.
14. Gewerbsmäßiges Anbieten von Waren und Leistungen jeder Art im Freibad ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadtwerke Haslach gestattet.
15. Spiele und sportliche Übungen sind nur auf dem dafür vorgesehenen Gelände bzw. auf den Spielfeldern abzuhalten. Insbesondere beim Ballspiel ist darauf zu achten, dass die übrigen Badegäste nicht durch umherfliegende Bälle belästigt werden. Ballspielen und die Benutzung von

aufblasbaren Gegenständen sind nur im Nichtschwimmerbecken zulässig. Die Benutzung kann durch den Bademeister in Zeiten starken Betriebes untersagt werden.

16. Bei einem aufkommenden Gewitter haben alle Badegäste im Freibad das Wasser zu verlassen. Es ist ebenfalls nicht gestattet, sich während eines Gewitters unter den Bäumen aufzuhalten.
17. Abfälle jeder Art sind sortiert in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift kann der Bademeister den betreffenden Besucher anhalten, die weggeworfenen Gegenstände zu sammeln und ordnungsgemäß zu beseitigen.
18. Erlittene Verletzungen sind dem Badepersonal unverzüglich mitzuteilen.
19. Tiere dürfen nicht in das Freibad mitgebracht werden.

### § 7

#### Badebekleidung

Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Darüber, ob die Badebekleidung den Anforderungen entspricht, entscheidet allein der Bademeister.

Badegäste, deren Badebekleidung zu Beanstandungen Anlass gibt, haben sich umzukleiden oder das Freibad zu verlassen. Kinder jeglichen Alters haben eine Badehose zu tragen.

### § 8

#### Hygiene

1. Die Badegäste sind verpflichtet, sich vor der Benutzung der Schwimmbecken gründlich abzduschen.
2. Die Benutzung von Seife etc. ist nur in den Duschen der Umkleidegebäude zulässig.
3. Der Gebrauch von Einreibungsmitteln vor der Benutzung der Schwimmbecken ist untersagt.
4. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Dusch- und Toilettenräume sind getrennt nach Geschlechtern zu benutzen.

### § 9

#### Umkleide, Wertsachen

1. Zum Umkleiden sind die allgemeinen Umkleideräume und -kabinen zu benutzen.
2. Für die Aufbewahrung der Kleidung steht den Badegästen eine begrenzte Anzahl von Garderobenschränken zur Verfügung. Ein Anspruch auf Überlassung eines Schrankes besteht nicht. Nicht abgeholter Schrankinhalt wird als Fundsache behandelt.

**§ 10**

**Aufbewahrung von Wertsachen**

1. Für die Aufbewahrung von Wertsachen steht den Badegästen eine begrenzte Anzahl von Schließfächern zur Verfügung. Ein Anspruch auf Überlassung eines Schließfaches besteht nicht.
2. Eine Aufbewahrung in unmittelbarer Obhut des Badepersonals erfolgt nicht.
3. Die Überlassung von Gegenständen erfolgt nur gegen Bezahlung der in der Gebührenordnung festgesetzten Leih- und Hinterlegungsgebühr.

**§ 11**

**Fundgegenstände**

Gegenstände, die im Bereich des Freibades aufgefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

**§ 12**

**Haftung**

1. Die Badegäste benutzen das Freibad einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Freibad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Die Stadtwerke Haslach haften nicht für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken u.a. Gegenständen, auch wenn diese ordnungsgemäß in den Garderobenschränken oder in den Wertsachen-Schließfächern aufbewahrt wurden.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Des Weiteren haftet er für den Verlust von gemieteten Gegenständen.
4. Für Diebstähle auf dem Freibadgelände wird keine Haftung übernommen; dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrräder und Kraftfahrzeuge.
5. Der Betrieb und die Bewirtschaftung des Kiosks liegen außerhalb der Verantwortung und Haftung der Stadt.

**§ 13**

**Aufsicht**

1. Der Bademeister bzw. der/die diensthabende Aufsichtsführende/r übt im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit das Hausrecht aus.
2. Das Badepersonal ist für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten, selbst unter dem Vorbehalt späterer Beschwerdeführung.

3. Der Bademeister ist befugt, Personen, die sich trotz Mahnung nicht an die Bestimmungen der Freibadeordnung halten oder den Anweisungen nicht nachkommen, aus dem Freibad zu weisen.
4. Personen, die gegen diese Badeordnung wiederholt verstoßen können durch den Bademeister bis zu 3 Tagen und vom kaufmännischen Werkleiter der Stadtwerke Haslach über längere Zeit oder dauernd von der Benutzung des Freibades ausgeschlossen werden. Auch in diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.
5. Widersetzungen können Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich ziehen.
6. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

**§ 14**

**Wünsche und Beschwerden**

Wünsche, Anregungen und Beschwerden der Badegäste nimmt das Aufsichtspersonal entgegen. Diese können aber auch direkt bei den Stadtwerken Haslach schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

**§ 15**

**Gebühren**

Die Gebühren für die Benutzung des Freibades werden nach der Satzung über die Gebührenordnung für das Freibad Haslach in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

**§ 16**

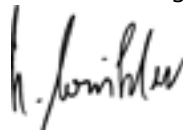
**Ausnahmen**

Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können die Stadtwerke Haslach Ausnahmen von dieser Badeordnung zulassen, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Badeordnung bedarf.

**§ 17**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung über die Badeordnung für das Freibad Haslach tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bis zu diesem Tage gültige Satzung über die Badeordnung tritt mit der Bekanntmachung der neuen Satzung außer Kraft. Haslach im Kinzigtal, den 08. April 2014



Heinz Winkler  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zu-

standekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Haslach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Jetzt die offizielle Haslach Seite bei facebook „liken“**



Sie sind aktiv auf facebook? Sie kennen die offizielle Haslach Seite noch nicht? Die Stadtblatt-Redaktion betreut schon seit einiger Zeit diese Seite, deren Kennzeichen das Haslacher Stadtwappen ist. Werden auch Sie Fan der Seite, folgen Sie dem Pfad und klicken Sie auf „Gefällt mir“.

[www.facebook.com/haslach.de](http://www.facebook.com/haslach.de)

Viel Spaß bei den neuesten Nachrichten aus Haslach im Kinzigtal!



**Das Geschenk für Haslacher!**

...warum taucht Haslach im Badenerlied an prominenter Stelle auf?

... ab wann galt in Haslach die „Hochfürstlich Fürstenbergische Bettel-Ordnung“?

... Carl Sandhaas kennen Sie alle, wer aber war Josef Sandhaas?

Die Antworten gibt es in der Haslacher Stadtchronik von Manfred Hiltenbrand:

4 Bände, zusammen  
nur 49,50 Euro,  
1155 Seiten,  
900 Bilder.



In jeder Haslacher Buchhandlung und im Kulturbüro im Kloster

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Landkreis</b>
Haslach im Kinzigtal	Ortenaukreis

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt **Haslach im Kinzigtal** die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde **Haslach im Kinzigtal** werden in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

### Haslach im Kinzigtal

#### Am Marktplatz 1

#### Bürgeramt, EG

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

#### 2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

#### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis<sup>1</sup> sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim **Bürgermeisteramt Haslach im Kinzigtal**.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Haslach im Kinzigtal** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

**16:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde**

**– Bürgermeisteramt –**

**Stadt Haslach im Kinzigtal**

**Am Marktplatz 1**

**Bürgeramt, EG**

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis **Ortenaukreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

### Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

### Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

### bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

### bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

### bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

### bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach



Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu  
6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Haslach im Kinzigtal Am Marktplatz 1 Besprechungsraum, EG** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu  
6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen <sup>6)</sup>.

- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

- 7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern <sup>7)</sup>,
  - die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge <sup>5)</sup> für die Briefwahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Haslach, 17.04.2014

**Bürgermeisteramt**



Sören Fuß  
Vorsitzender des Gemeindewahl Ausschusses





## Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach

### TAG DER OFFENEN TÜR bei den Hochwasserrückhaltebecken „Hofstetten“ und „Haslach-Ost“

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ lädt ein zum Tag der offenen Tür bei den Hochwasserrückhaltebecken „Hofstetten“ und „Haslach-Ost“ am

**Sonntag, 27.04.2014 von 14.00 bis 17.00 Uhr.**

Vor Ort steht Ihnen jeweils ein Fachmann des Ingenieurbüros Wald+Corbe aus Haslach für Erläuterungen zu den Bauwerken zur Verfügung.

Ihr Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach



### STADTWERKE H A S L A C H

Die Stadtwerke Haslach vermieten zum 01. Juli 2014 die Wohnung im Freibad.

3-Zimmer, Küche, Bad mit insgesamt 87m<sup>2</sup>  
Zusätzlich kann eine Garage angemietet werden

Interessenten sollten sich baldmöglichst,  
**spätestens jedoch bis zum 02. Mai 2014**

bei den Stadtwerken Haslach, Alte Hausacherstraße 1,  
77716 Haslach bewerben.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne von Herrn Rösch  
unter der Telefonnummer 07832/706-251 oder per Mail an  
roesch@stadtwerke-haslach.de.

## Wir öffnen am 10. Mai

Kartenvorverkauf am 06. und 07. Mai



### Das Haslacher Freibad hat ab dem 10. Mai geöffnet.

Um Ihnen unnötige Wartezeiten beim Kauf von Jahreskarten zu ersparen und um die im Vorverkauf bestellten Jahreskarten abzuholen, ist die Schwimmbadkasse am 06. und 07. Mai von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.



Freibad Haslach, 77716 Haslach, Telefon 07832 / 81 20

# Bestellung Freibad-Jahreskarte

2014  
(Jahr)



- Familienjahreskarte zum Preis von 95 €**  
(Familienjahreskarte für Ehepaare)
- Familienjahreskarte zum Preis von 85 €**  
(Familienjahreskarte für Familien mit einem und mehr Kindern und Alleinerziehende)
- Jahreskarte für Erwachsene und Jugendliche über 18 Jahre zum Preis von 65 €**
- Jahreskarte für behinderte Erwachsene und Jugendliche über 18 Jahre zum Preis von 30 €**
- Jahreskarte für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren zum Preis von 30 €**
- Jahreskarte für behinderte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren zum Preis von 25 €**
- Jahreskarte für Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre zum Preis von 37 €**

**Die Familienjahreskarten gelten für die Eltern und deren Kinder bis 18 Jahre sowie Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahr**

Die Jahreskarte soll auf folgende(n) Namen ausgestellt werden (bei Kindern und Jugendlichen bitte das Geburtsdatum eintragen und bei Schülern über 18 Jahren und Studenten bitte Nachweis beifügen).

Vor- und Zuname, Straße und Wohnort

Geburtsdatum


Der Betrag wird fällig bei Abholung der Jahreskarte an der Freibadkasse. Hierzu haben Sie die Möglichkeit den Betrag in bar zu entrichten oder per EC-Karte.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigkeit darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden können.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zurück an  
(kann auch in den Rathausbriefkasten, Am Marktplatz 1 eingeworfen oder bei der Info-Theke beim Rathaus abgegeben werden)

Stadtwerke Haslach, Alte Hausacher Straße 1, 77716 Haslach



**STANDESAMTLICHE  
NACHRICHTEN**

**Eheschließungen**

**11. April 2014**

Elvira Lussi und Stefan Griebbaum  
Haydnstraße 6, 77716 Haslach im Kinzig-  
tal



**Nachstehende Jubilare feiern in  
den nächsten Tagen Geburtstag:**

**Sonntag, den 20. April 2014**

Frau Maria Tiel, Ahornstr. 2  
den 83. Geburtstag

Herr Adolf Flach, Lippstr. 16  
den 73. Geburtstag

Herr Josef Roser, Dorfstr. 4  
den 70. Geburtstag

**Montag, den 21. April 2014**

Herr Alexander Bauer, Grafenstr. 16  
den 83. Geburtstag

Herr Wilhelm Schwendemann,  
In der Frühmeß 4  
den 79. Geburtstag

Herr Hermann Beil, Weihermatt 1  
den 77. Geburtstag

**Mittwoch, den 23. April 2014**

Frau Margarete Mik, Kinzigstr. 10  
den 77. Geburtstag

**Donnerstag, den 24. April 2014**

Herr Egino Dietz, Lindenstr. 48  
den 86. Geburtstag

Herr Hermann Duffner,  
Sommerhaldenweg 16  
den 75. Geburtstag

**Freitag, den 25. April 2014**

Frau Anna Heizmann, Ahornstr. 18  
den 87. Geburtstag

Herr Dursun Sür, Ringstr. 18  
den 75. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Mitbürgerin-  
nen und Mitbürgern zu ihrem Geburts-  
tag und wünschen von Herzen alles  
Gute, vor allem Gesundheit für das  
neue Lebensjahr.



**FUNDSACHEN**

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kin-  
zigtal wurden folgende Fundsachen ab-  
gegeben:

- Spangen-Uhr (Damen), silberfarben (in  
Rotkreuzstraße)
- Jack-Wolfskin-Jacke (Rathaus-Cafe Dre-  
her)
- lilafarbenes Baby-Jäckchen mit Kapuze,  
Gr. 62 (Waldseeweg)

**weitere Informationen erhalten Sie  
im Internet unter [www.haslach.de](http://www.haslach.de) /  
Bürgerinfo "Fundsachensuche"**



**ABFALL-  
BESEITIGUNG**

**Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wen-  
den Sie sich bitte an:**

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft, Badstraße 20,  
77652 Offenburg  
Info-Hotline der Abfallberatung:  
0781/805-9600  
Info-Hotline für Abfallgebühren und Be-  
hälter: 0781/805-6000  
E-Mail:  
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de  
Homepage:

[www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)  
Behälterbestellungen und/oder Behäl-  
teränderungen können nur vom Grund-  
stückseigentümer bzw. Verwalter vorge-  
nommen werden. Bitte geben sie uns  
hierzu ihre Kundennummer und das Lei-  
stungskonto an.

**Bei der Stadtverwaltung Haslach be-  
treut Sie:**

Frau Simone Volk,  
Am Marktplatz 1, 77716 Haslach  
Tel.: 07832/706-137,  
E-Mail: [s.volk@haslach.de](mailto:s.volk@haslach.de)

**Leerung der Mülltonnen:**

**Graue Tonne:**

Dienstag, den 29.04. in den Stadtteilen  
Bollenbach & Schnellingingen  
Mittwoch, den 30.04. im Stadtbezirk Has-  
lach

**Grüne Tonne:**

Mittwoch, den 30.04. im Stadtteil Schnel-  
lingen  
Freitag, den 02.05. im Stadtbezirk Has-  
lach  
Samstag, den 03.05. im Stadtteil Bollen-  
bach

**Gelbe Säcke:**

Dienstag, den 22.04. in den Stadtteilen  
Bollenbach & Schnellingingen

Donnerstag, den 24.04. im Stadtbezirk  
Haslach

**Nächste Problemstoffsammlung:**

Samstag, den 10.05. von 09.00 bis 16.00  
Uhr  
Standort: Markthalle Haslach

**Nächste Altpapiersammlung (FFW):**

Samstag, den 05.07.

**Nächster Warentauschtag:**

Samstag, den 11.10. von 13.00 bis 16.00  
Uhr  
Standort: Markthalle Haslach

**Abholung von Grünabfällen:**

Dienstag, den 18.11.

**Batteriebehälter & Korktonne:**

An der Rückseite der Stadthalle, am Ein-  
gang des "ehem." städtischen Bauhofs  
(Neue Eisenbahnstraße)

**Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):**

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis  
12.30 Uhr

von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

**ACHTUNG:**

Sämtliche Deponien und Wertstoffhöfe  
des Ortenaukreises und des Zweckver-  
bandes  
Abfallbehandlung Kahlenberg sind am  
**Karsamstag, dem 19. April 2014, ge-  
schlossen.**



**STADTBÜCHEREI  
IM BÜRGERHAUS  
DER STADT HASLACH**

**Flohmarkt**

Wir schaffen Platz für neue Medien!  
Daher ist unser **Flohmarkt** zur Zeit gut  
gefüllt mit Spielfilmen auf DVD! Auch  
einige CDs, darunter viele Hörbücher,  
aber auch Musik-CDs aus den Bereichen  
Rock, Pop und Klassik sowie eine Reihe  
an Büchern warten noch auf einen neuen  
Besitzer.

**Preise:**

1 Medieneinheit - 1 €

5 Medieneinheiten - 3 €

Egal ob Sie alte Medien kaufen oder  
neue Medien ausleihen möchten, wir  
freuen uns auf Ihren Besuch!

*Ihre Stadtbücherei*

**Unsere Öffnungszeiten**

Dienstag 14.30 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag 14.30 - 19.00 Uhr  
 Freitag 14.30 - 18.00 Uhr  
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr  
 Telefon: 91 82-0



**Haslach BiG -  
 Bibliothek der  
 Generationen**

**Wichtiger Hinweis**

Aufgrund der Osterferien bleibt die Bibliothek der Generationen vom 14.-25. April geschlossen. Ab dem 28. April sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da!

**Leichter lernen mit  
 Life Kinetik**

Probleme in der Schule?  
 Lese- und Rechtschreibschwäche?  
 Schwierigkeiten mit Mathe?  
 Mangelndes Selbstbewusstsein? Fehlende Selbstständigkeit?

**Life Kinetik** ist ein spaßiges, spielerisches Gehirntraining mit Bewegung das die Konzentrationsfähigkeit, Wahrnehmung, Kreativität, Koordination und Selbstständigkeit von Kindern und Erwachsenen fördert und außerdem Stress entgegenwirkt.

Ankündigung:

**Eltern - Kind Kurs Life Kinetik**

Ab Dienstag, den 29.4.2014 wird im Musiksaal des Schulzentrums, Richard Wagner-Str. 10 in Haslach ein Schnupperkurs von 17.00-18.00 Uhr für Eltern mit Kind ( ab Grundschulalter) angeboten ( 6 Termine).

Kursleiterin ist Andrea Moser, Life Kinetik Trainerin und Schulcoach.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

[www.lifekinetik-moser.jimdo.com](http://www.lifekinetik-moser.jimdo.com)

oder unter Tel. 07832/67277

**Unsere Öffnungszeiten**

Montag 14.30 - 19.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 13.30 Uhr  
 Mittwoch 09.00 - 13.30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 13.30 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Telefon: 96093-92  
 Adresse: Richard-Wagner-Straße 10  
 (Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum),  
 Gebäude C



**KOMMUNALE  
 JUGENDARBEIT**

**Verbindliche Kinderbetreuung für  
 Grundschüler 2014**

Um ihnen, liebe Eltern, die Urlaubsplanung zu erleichtern weisen wir darauf hin, dass die Kommunale Jugendarbeit Haslach dieses Jahr wieder wie gewohnt in den Sommerferien und erstmalig auch in den Pfingstferien verbindliche Kinderbetreuung anbietet. Die Betreuungszeit ist täglich von 8:00-17:00 Uhr (flexible Abholung ab 16:00 Uhr).

Termine:

In den Pfingstferien von Dienstag, den 10. Juni bis Freitag, den 13 Juni 2014 für 45 Euro (wegen des Feiertages wird die Betreuung nur 4 Tage angeboten)

In den Sommerferien von Montag, den 4. August - Freitag, den 8. August und Montag, den 11. August - Freitag, den 15. August 2014 für 60 Euro

Anmeldungen und weitere Informationen erhalten sie im Jugendhaus.

**Öffnungszeiten & Angebote des  
 Jugendhauses:**

**Montag:**

"Kaffeeeklatsch" der Mädchentreff ab 16:00 Uhr

**Dienstag:**

"Boyz Day" der Jungentreff ab 16:00 Uhr

**Mittwoch:**

16:00-20:00 Uhr, Offener Treff

**Donnerstag:**

16:00 - 20:00 Uhr, Offener Treff  
 Battleabend um 16:30 Uhr

**Freitag:**

Jungenfußballgruppe um 14:00 Uhr in der Eichenbachspthalle

17:00 - 22:00 Uhr, Offener Treff mit Grill & Chill ab 17:00 Uhr

Partyalarm ab 19:00 Uhr

**Bitte beachten Sie, dass wir vom 14.04.2014 bis einschließlich 21.04.2014 geschlossen haben aufgrund der Osterferien und erst am Dienstag den 22.04.2014 um 14.30 Uhr öffnen.**

*Für einen Besuch des Jugendhauses und unseren Angeboten ist keine Anmeldung erforderlich. Wer Lust hat darf einfach vorbei kommen und sich alles anschauen.*

*Wenn das Haus für Jugendliche geöffnet ist, befindet sich immer eine pädagogische Kraft im Haus, die gerne alle Fragen rund um die Jugendarbeit beantwortet.*

**Kontakt:**

Für Fragen zu den Angeboten und Aktionen rund um die **Jugendarbeit und**

**der Betreuung der Ganztageschüler in der Mittagspause am Bildungszentrum** wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Jugendhauses in der Mühlenbacher Straße 14 : 07832/ 8040, über Facebook "Jugendhaus Haslach" oder Mobilehaslach@t-online.de

**Schulsozialarbeit am Heinrich Hansjakob Bildungszentrum**  
 Werkreal- und Realschule: Christine Riehle, und Mathias Beisiegel 07832 9754110  
 Grundschule: Birgit Lehmann 07832 9754169

Oder schreiben Sie eine E-mail an [schulsozialarbeit-haslach@gmx.de](mailto:schulsozialarbeit-haslach@gmx.de).



**AUS DEN  
 KINDERGÄRTEN**



**Waldkindergarten  
 Haslach e.V.**

**Freie Kindergartenplätze**

Der Waldkindergarten Haslach e.V. hat im Moment freie Kindergartenplätze zu vergeben. Je nach Alter der Kinder können diese sofort aufgenommen werden. Unter der Telefonnummer **0170/1690418** können in der Zeit zwischen **9.00 Uhr und 12.00 Uhr** Kinder angemeldet werden. Ihre Anmeldung wird von Frau Bianca Schaub-Schwarz entgegengenommen.

Der Waldkindergarten Haslach e.V. freut sich auf Ihren Anruf. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.waldkindergarten-haslach.de](http://www.waldkindergarten-haslach.de)



**TOURISTINFORMATION  
 HASLACH informiert**

**In der Tourist-Information  
 erhältlich:**

**Eintrittskarten Europapark 2014**

Die Sommersaison im Europapark in Rust hat begonnen und es sind wieder weitere Neuheiten entstanden. So erwartet den Besucher "Arthur im Königreich der Minimoy's", die gigantische Indoor-Attraktion und so manches mehr.

Eintrittskarten sind ab sofort erhältlich in der Tourist-Information im Alten Kapuzinerkloster, dort gibt es auch die neuen Prospekte.

**Die Eintrittspreise 2014:**

**Erwachsene:** € 41,00  
**Kinder 4 - 11 Jahre** € 36,00



**Der neue Straußenführer 2014**

Er liegt wieder druckfrisch vor, der neue Straußenführer von Jörg M. Weisbrod (Zell-Weierbach) und wieder sind alle Angaben der Ortenauer Straußenwirtschaften auf dem neuesten Wissensstand. Der Straußenführer informiert über Standorte, Angebote und Öffnungszeiten der Straußenwirtschaften. 21 Ausflugsziele hat Jörg M. Weisbrod wieder aufgesucht und in dem informativen Flyer zusammengefasst. Es lohnt sich, diesen "Wegbegleiter" in der Tasche zu haben und so zahlreiche Einkehrmöglichkeiten ausfindig zu machen und zu besuchen. Der Ortenauer Straußenführer ist erhältlich in der Tourist-Information Haslach zum Preis von € 1,50.



**KULTUR**

... im Städtle  
... im Tal  
... im Ländle

**Cue 2 you am 19. April im Irish Pub**

Drei Musiker- ein Ziel. Songs live gespielt, ... bis die Beine sich von selbst bewegen. Die Idee wurde am Lagerfeuer im Dezember 2009 geboren. Im Juni 2010 starteten die ersten Proben. Cue2you sind 3 erfahrene Musiker, welche in unterschiedlichsten Kombinationen unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Dixie, Rock, Symphonisches Orchester, Blasmusik) bereits zusammengespielt haben. Seither haben sie zahlreiche Gigs unterschiedlicher Art gespielt: The Beatles, The Jam, The Rolling Stones, Toto, Fine Young Canibals, Oasis

Sind nur eine kleine Auswahl aus Ihrem Musikprogramm. Eines ist sicher über kurz oder lang bleibt keiner mehr ruhig auf seinem Stuhl sitzen und das ist auch so gewollt von den Musikern.



**Irish Pub  
Samstag, 19.04.  
21.00 Uhr  
Eintritt frei - Hutgeld!**

**Mike West am 20. April im Irish Pub**

Mike West ist ein erfahrener Künstler, singt und begleitet sich unplugged auf der Gitarre. Songs, wie Candle In The Wind von Elton John, Hallelujah von Jeff

Buckley oder Words von den Bee Gees gehören zu seinem umfangreichen Programm, wie auch Hits von Cliff Richard, Elvis, Garth Brooks, Simon & Garfunkel, Cat Stevens, Rod Stewart, Michael Buble und vielen anderen Interpreten, eben ein schier unendliches Repertoire. Aber nicht nur einfühlsame Songs, sondern auch Rock 'n Roll und Party gibt es von Mike West und das nicht nur für 2/3 Songs. Ob -Poor Boy- von den Lords oder -San Francisco- von Scott McKenzie, es wird vieles dabei sein, was Ihnen gefällt und vor allem eine Superstimmung macht.



**Irish Pub  
Sonntag, 20.04.  
21.00 Uhr  
Eintritt frei - Hutgeld!**

**»63RELOADED - Acoustic Grooves« live im Musikcafé »Zum Raben«**

Uwe »Huey« Merz (Gesang) aus Schenkzell und Rainer Schnell (Gitarre) aus Alptribach/Peterzell im Schwarzwald, hoben das Projekt »63RELOADED - Acoustic Grooves« im Februar 2012 aus der Taufe.

Beide Gründungsmitglieder sind Jahrgang '63 und einigten sich darauf, ihre musikalischen Ressourcen, mit viel Herzblut und Engagement - ausschließlich mit Gitarre und Gesang - wieder zu beleben.

Während Uwe Merz ursprünglich der Hardrock-Szene entstammt (Dorian Gray, Big Mama), tourte Rainer Schnell mit seiner Familien-Big-Band durch Deutschland, um offizielle Tanzsport-Veranstaltungen live musikalisch zu begleiten.

»63RELOADED« präsentieren Coversongs bekannter Klassiker aus dem Rock-, Blues-, Jazz-, Folk- oder Swing-Genre. Das rund zweistündige Repertoire wird mit eigenem Songmaterial ergänzt.

»63RELOADED« belegen mit ihrer eigenwilligen Interpretationsweise, dass auch

aktuelle Popsongs - auf einer Akustikgitarre prägnant umgesetzt, gepaart mit dynamischen Gesangslinien -, einen hohen Unterhaltungswert liefern können. Bei beiden Musikern - der ältesten Boygroup jenseits von Schenkzell - wie sie sich selbst augenzwinkernd betiteln, stehen ungebremste Spielfreude und leidenschaftlicher Einsatz an erster Stelle. Freuen Sie sich daher auf einen groovigen Akustik-Abend mit »63RELOADED«. Weitere Infos sowie 63' Auftritt-Termine unter: <http://www.63reloaded.de>



**Ostersonntag, 20.04.2014  
Musikcafé »Zum Raben«,  
77716 Haslach, Hauptstraße 11  
Beginn 20.00 Uhr  
Eintritt 5,00 Euro**

**Offen für Kunst**



**Französisches Freundschafts-Chorkonzert am 01. Mai in Haslachs Klosterkirche**

**"Odyssees" aus der Nähe von Lagny-sur-Marne gastiert mit Sonderkonzert**

Auf Vermittlung von Martine und Michel Delmotte, langjährige Protagonisten der Partnerschaft zwischen Haslach im Kinzigtal und Lagny, gastiert ein hochkaräti-

ger Laienchor am 01. Mai um 20 Uhr in Haslachs Klosterkirche. Unter der Leitung von Marie-Hélène Caspar bringt der gemischte Chor ein buntes Potpourri aus seinem Programm, so Marzis "Ave maria", eine Norirische Volksballade, aber auch "Light and Shadow" aus dem Film "1492 - Die Eroberung des Paradieses" oder den Klassiker "What a Wonderful World". Der Chor gibt sich also ebenso modern wie international, ist er in seiner Heimat, dem Ort Claye-Souilly doch bekannt für seine Reisefreudigkeit und hat schon Konzertreisen nach Russland, China, Osteuropa und rund ums Mittelmeer unternommen. Ebenso organisiert er ein jährliches großes internationales Chorfestival in Claye-Souilly.

Einlass in die Klosterkirche wird am 01. Mai ab 19.30 Uhr sein, der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten, die einem guten Zweck zufließen.



## AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

### Willkommen in Haslach

Mechtild Bender, die Vorsitzende des Handels- und Gewerbevereins Haslach e.V. begrüßte dieser Tage zusammen mit Bürgermeister Heinz Winkler Michaela Uhl (zweite von links) und ihr gesamtes Team auf das Herzlichste in Haslach. Mit "Natural Hairstyle" findet sich in der Alten Eisenbahnstraße 52 ab sofort in Haslach ein Friseursalon, dessen Name Programm ist; denn Michaela Uhl bietet mit "Natural Hairstyle" nicht nur alle klassischen Dienstleistungen eines Friseurgeschäftes, die Kunden können auch Angebote auf reiner Naturbasis für "Haut und Haar" wählen.



Damit erfüllt sich Michaela Uhl einen lang gehegten Wunsch: die Altgesellin mit Ausbildungsberechtigung kennt schon lange die Probleme nicht weniger Kundinnen und Kunden mit künstlichen Inhaltsstoffen und so war es ihr ein Anliegen, mit Naturprodukten ein alternatives Angebot zu gestalten: Neurodermitiker, Psoriasispatienten und Menschen mit sensibler Haut sind hier ihre Zielgruppe. Michaela Uhl will aber noch weitergehen auf diesem Weg und absolviert eine Ausbildung als Heilpraktikerin und auch dieses Wissen möchte sie gezielt in Sachen "Haut und Haar" einsetzen. Heinz Winkler und Mechtild Bender wünschten Michaela Uhl und dem gesamten Team -darunter zwei Auszubildende- alles Gute für die Zukunft in Haslach und viele nette Kundinnen und Kunden.



## KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. ARBOGAST

Goethestraße 6, 77716 Haslach  
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0  
Fax: 0 78 32 / 91 35-20  
E-Mail: info@kath-haslach.de  
Internet: www.kath-haslach.de

### Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Mo. ganztägig geschlossen  
Di. 08.30-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr  
Mi. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen  
Do. 08.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr  
Fr. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen

### Sekretärinnen:

Isabella Dera, Claudia Treier

**Kontaktadressen des Seelsorgeteams, Gottesdienstordnung und Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Haslach“**

### Kirchenmusik und Chöre

Unsere Chöre: Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor, Jugendchor Mutabor  
Verantwortlicher Kirchenmusiker: Bernhard Mussler,  
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96

### Katholischer Stadtkindergarten Haslach

Goethestraße 8  
77716 Haslach  
Telefon: 0 78 32 / 97 80 87-0  
E-Mail: kiga@kath-haslach.de

### Katholischer Kindergarten „Arche Noah“

Bollenbacher Straße 29  
77716 Haslach-Bollenbach  
Telefon: 0 78 32 / 23 67  
E-Mail: info@kiga-bollenbach.de

## Pfarrbüro Haslach am Gründonnerstag nachmittags geschlossen

Das Pfarrbüro in Haslach hat am Gründonnerstag, 17. April nur vormittags geöffnet.  
Wir bitten um Beachtung.

### Senioren-Gymnastik:

montags im Pfarrheim,  
gr. Saal - Gruppe I u. II, 15.00 Uhr

### Frauengymnastik:

montags im Pfarrheim,  
gr. Saal, 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

### Öffnungszeiten des Kastenkeller:

Freitag - Sonntag ab 19.00 Uhr

### Globus-Weltladen, Sandhaasstr. 4

Der Weltladen hält ein vielfältiges Sortiment an Lebensmitteln und Handwerksprodukten aus Fairem Handel bereit, das Produzenten in der Dritten Welt ein Leben in Würde ermöglicht.  
Montag- Samstag: von 9.00 - 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: von 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwochnachmittag geschlossen  
Am 2. Samstag im Monat auf dem Wochenmarkt.

## Kinderkreuzweg in Haslach

Der diesjährige Kinderkreuzweg findet am Karfreitag, 18. April um 10.30 Uhr statt. Treffpunkt ist die Mariensäule gegenüber dem Handarbeitsgeschäft. Die Kinder bringen bitte eine Blume und die selbstgebastelten Opferkässchen für die Misereor Fastenaktion mit.

## Feier der Hl. Osternacht - Verkauf von Osterkerzen

In den Osternachtsfeiern in Haslach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach werden vor dem Gottesdienst kleine Osterkerzen zum Preis von 2 Euro angeboten. 1 Euro davon kommt den Ministranten für die Romwallfahrt im Sommer zugute.

## Ministranten verkaufen Ostergebäck

Am Ostersonntag, 20. April verkaufen die Ministranten nach dem Festgottesdienst auf dem Kirchplatz Ostergebäck. Der Erlös kommt der Ministrantenwallfahrt nach Rom zugute.



Ev. Kirchengemeinde  
HASLACH

- siehe Kirchenseite vor den  
gemeinsamen grünen Seiten-

Ev. Pfarramt, Mühlenstraße 6  
77716 Haslach  
Tel. 07832 979590, Fax: 979591  
Email: haslach@kbz.ekiba.de  
Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag von 9-12 Uhr  
Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen,  
faxen oder mailen!



**VEREINS-  
NACHRICHTEN**

**Redaktionsschluss-  
Änderung**

**REDAKTIONSSCHLUSS-ÄNDERUNG**  
**1. Mai - Woche, KW 18**  
Redaktionsschluss:  
Montag, 28.04.2014, 16 Uhr  
Erscheinungsdatum:  
Freitag, 02.05.2014

**Bitte um Beachtung!**

**Schulkameraden 1949/50**

Zu unserem Stammtisch am Donnerstag, den 24. April treffen wir uns um 18.00 Uhr im Gasthaus "Grüner Baum".

**Ditter Rentnertreff**

Wir treffen uns am Mittwoch, den 23. April 2014 um 14:00 Uhr in Haslach am Grafen-Parkplatz. Von dort fahren wir mit unseren Autos nach Seelbach-Schönberg. Auf der Passhöhe parken wir unsere Fahrzeuge und machen eine Wanderung zur Burgruine Hohengeroldseck. Geh-Zeit etwa 30 Minuten. Die Ruine wurde aufwändig saniert und ist absolut sehenswert. Außerdem hat man einen herrlichen Ausblick auf das Schutter-, Kinzig- und Harmersbachtal. Auf dem Rückweg machen wir auf halbem Weg in der Vesperstube Beck eine Rast um uns zu stärken. Gegen Abend fahren wir zurück nach Haslach.



**Akkordeon-Orchester  
Haslach e.V.**

**Einladung zu unserem diesjährigen  
Jahreskonzert.**

4 Orchester bieten ein tolles interessantes Programm.  
Schülerorchester spielt Stücke von Freedman, Offenbach Mozart, Tedder.  
Jugendcombo spielt Stücke von Porter, Basseur, Hammond, Brohammer, Lubin.  
Harmonika-Freunde spielt Stücke von Gengler, Schäffer, Arnold.  
Hauptorchester spielt Stücke von Ryan, Bond, Musical-Bereiche, Jackson.  
Überraschungen sind auch dieses Jahr wieder geplant.  
Projektchor, Tanz und Comedy sind schon fest in die Proben involviert.  
Auf einen gemeinsamen Abend freut sich das Akkordeon-Orchester Haslach.

Akkordeon-Orchester Haslach  
präsentiert



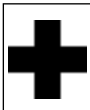
Samstag, 03. Mai 2014  
20:00 Uhr Stadthalle

Projektchor  
Tanz & Comedy  
Super Musik



**Black Station Motorclub**

Seit Sonntag den 06.04 haben wir für Sie ab 9:00 Uhr geöffnet.



**DEUTSCHES  
ROTES KREUZ  
Ortsverein Haslach**

Wir wünschen allen aktiven Helferinnen und Helfer sowie der Altersriege nebst ihren Familien ein frohes und erholsames Osterfest.  
Nach den Osterferien treffen wir uns wieder zum gemeinsamen Dienstagabend am **Dienstag, den 29.04.2014 um 20.00 Uhr** im DRK-Heim.  
Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

**Termin Erinnerung:**

Am **Dienstag, den 13.05.2014** findet unsere nächste Blutspendeaktion statt. Bitte merkt Euch den Termin jetzt schon vor, damit wir wieder zahlreich aufgestellt sind.

Die Bereitschaftsleitung



**Karate- und  
Kickboxing Club  
Germany e. V.**

**Es beginnen wieder ab Mai 2014 neue Kurse für Jugendliche und Erwachsene Einfach an den Trainingstagen vorbeikommen.**

**Lehrgänge:**

**10.05.2014 St. Georgen Selbstverteidigungslehrgang mit Jürgen Kestner Beginn 10.00 Uhr, Treffpunkt 9.00 Uhr an der Janhalle**

**Trainingszeiten:**

**Dienstag:** Kickboxen und Martial Arts Jugendliche und Erwachsene 20:00 - 22:00 Uhr Jahnhalle, Erwachsene, Spezielle Fitness- und Ausdauerübungen, Selbstverteidigung, Kickbox- und Karatetechniken.

**Donnerstag:** Karate 18:30 - 20:00 Uhr Jahnhalle, Karategrundtechniken und Katas

**Freitag:** Karate Kinder + Katatraining für Alle

17:30 - 18:30 Uhr Jahnhalle, Kindertraining und Katatraining

Infos

Zuckschwerdt Swen

Tel. 07832/979163. mobil 0151/18305816

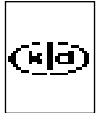


**Katholische  
Arbeitnehmer  
Bewegung**

**Einladung - Verliert die Arbeit ihr Gesicht?**

Kirchen und Gewerkschaften kämpfen für eine menschenwürdige Arbeit und um einen gerechten Lohn. Nach einem einführenden Referat, durch Herrn **Pfarrer Paul Schobel**, Betriebsseelsorger Böblingen, wollen wir ins Gespräch kommen. Insbesondere möchten wir beleuchten was wir selbst dafür tun können. Alle die Interesse an diesem Thema haben sind zu dieser Veranstaltung, am **24. April 2014, 19.30 Uhr, im Bürgerhaus "Treff", Haslach**, herzlich eingeladen.





**Katholische Frauengemeinschaft HASLACH**

**Ausflug am 9. Mai**

Am Freitag, den 9. Mai wollen wir einen Ausflug zur historischen Mühle Glatz in Seelbach unternehmen. Nach einer ca. 1-stündigen interessanten Führung durch die Getreide-, Öl- und Sägemühle gibt es anschließend leckere Flammenkuchen zu essen.

Treffpunkt ist am Freitag, 9. Mai um 16.30 Uhr auf dem Klosterparkplatz. Kosten 15 € für Fahrt (mit PKW), Führung und Flammenkuchen.

Weitere Infos und Anmeldungen bei Regina Prinzbach unter Telefon-Nr. 994450.

Euer KFD-Team



**KLJB Bollenbach-Schnellingen**

An alle KLJB-Mitglieder,

am **Mittwoch, den 23.04.2014** um 18.30 Uhr findet die Setzlingaufnahme statt. Am Montag, den 21.04.2014 um 12.30 Uhr treffen wir uns am DGH um anschließend in Fischerbach den Osterhasen zu jagen.

Vom **29.08. bis 31.08.2014** findet das 1. Landestreffen der Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart statt. Bitte meldet euch bis zum 28.04 bei Frank, um den Frühbucher-Rabatt zu erhalten. Die Teilnehmergebühr beträgt 40€ mit Rabatt und danach 50€.

Die Anfahrtskosten müssen von uns selbst übernommen werden.

Die Zelte werden gestellt, für Schlafsack und Isomatte muss selbst gesorgt werden.

Bitte schreibt Frank eine persönliche Nachricht auf Facebook mit:

Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, E-Mail Adresse und ob ihr vegetarisches Essen möchtet.

Weitere Infos findet ihr unter:

<http://wirsindkljb.de/>

Wir freuen uns auf Euch, die Vorstandschaft



**KINZIGTÄLER ATV- UND QUAD-FREUNDE**

**Tour mit Franz**

Am Karfreitag den 18. April, führt uns Franz durch den Südschwarzwald. Länge der Tour ca. 140 Km. Treffpunkt: ARAL-

Tankstelle in Haslach ab 9:15 Uhr, Abfahrt ist für 9:30 Uhr geplant. Zum Abschluss der Tour werden wir im Gasthaus "Ochsen" in Fischerbach einkehren. Näheres zur Tour oder zum Streckenverlauf, findet ihr auf unserer Homepage unter Termine/April.

**Quadlerhock bei Ilona**

Am Ostermontag den 21. April, ist wieder der allmonatliche Quadlerhock/Schausonntag bei Ilona. Ab 11:00 Uhr in der Werkstatt bei Ilona in Schnellingen. Rege Teilnahme unsrerseits wäre wünschenswert!

[www.kinzigtaler-quadfreunde.de](http://www.kinzigtaler-quadfreunde.de)



Kolping DIE Gruppe

Unser nächstes Treffen ist am **Dienstag, den 22. April 2014** um 19.00 Uhr im Gruppenraum im Kath. Pfarrheim (unterer Eingang).

Thema des Abends: Vortrag über die Ammertalbahn von Sascha.

Diese Treffen sind offen für alle (alte und junge, Mitglieder und Interessierte).

Wer kommen will ist herzlich eingeladen.

Infos unter Kolpingfon: 9 78 97 13



**Narrenverein Bollenbach e.V. Ruhmattenschimmel**

**Einladung zur Generalversammlung**

Am Freitag, 25.04.2014 findet unsere Generalversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder unseres Vereins recht herzlich ein. Beginn ist um 20.11 Uhr im Narrenkeller.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Ehrung der Verstorbenen
3. Jahresrückblick
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Mitgliedsbeitrag
10. Sonstiges
11. Wünsche und Anträge

Eure Vorstandschaft



**Radsportverein Haslach**

Wir bieten jeden Sa. geführte MTB-Touren an.

Treffpunkt 14 Uhr Klosterplatz Haslach. Gefahren wird in mehreren Gruppen. Ende ca. 17 Uhr, danach gesellige Einkehr.

So. geführte Rennradrunde  
Treffpunkt 9.30 Uhr Klosterplatz Haslach, Länge ca. 2,5 Std.

Bei allen Touren besteht Helmpflicht ! mehr unter

[www.bergflitzer-rsvhaslach.de](http://www.bergflitzer-rsvhaslach.de)



**Schachclub Haslach**

Jeden **Mittwoch ab 19.00 Uhr** treffen sich die Schachfreunde vom Schachclub Haslach zum Vereinsabend im Dorfgemeinschaftshaus in Bollenbach. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Das **Jugendtraining** findet ebenfalls jeden **Mittwoch ab 17.00 Uhr** statt. Ansprechpartner ist Egon Brucher (Tel. 07832 / 1257).

Weitere Infos finden Sie auch im Internet unter [www.schachclub-haslach.de](http://www.schachclub-haslach.de)

**SCHWARZWALDVEREIN**



**Ortsgruppe Haslach gegr. 1886**

**Wanderwoche im Bregenzer Wald Vom 31. August bis 7. September 2014**

findet unsere Wanderwoche im Bregenzer Wald statt. Unser Standquartier ist das ruhig und doch zentral gelegene \*\*\*Apart-Hotel-Garni in Au. Der Preis pro Person beträgt im DZ/EZ ca. 331 €/366 €. In diesem sind enthalten: Mitfahrpreis, mögliche Fahrten am Ort, Frühstücksbuffet, Bregenzerwald-Card (für Bergbahnen, Freibäder, Linienbusse u.v.m.), Kurtaxe sowie der freie Zutritt zum Vitalbereich des Hotels mit Hallenbad, Sauna und Infrarotkabine.

Die Teilnahme an der Wanderwoche - alle Fahrten im Auto und alle Wanderungen - erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es wird gebeten, die **Anmeldung bis spätestens 30. April 2014** bei Johanna von Laer, Rautsch 1, 77756 Hausach, Tel. 07831-7637, E-Mail: [johanna.laer@web.de](mailto:johanna.laer@web.de) vorzunehmen. Gleichzeitig ist eine Anzahlung von 100 € pro Person auf folgendes Konto zu leisten: Johanna von Laer, IBAN DE 36664527760010097401 BIC SOLA DES 1 WOF, Verwendungszweck: " Wanderwoche Bregenzer Wald



2014" bei der Sparkasse Wolfach. Die Teilnahmebestätigung erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Anmeldungen und Anzahlungen.

Vor Reiseantritt wird eine Besprechung über Detailfragen wie Zimmerbelegungen, Einteilung der Fahrzeuge usw. mit den Teilnehmern stattfinden. Termin und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben.



## SENIORENWERK HASLACH e.V.

Dienstag, 22. April 2014

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr "Treff•" geöffnet

Anstelle Ostermontag treffen sich die Kartenspieler zum Cego & Skat sowie die Brettspieler, Nicht-Spieler sind hierzu auch recht herzlich eingeladen.

Mittwoch, 23. April 2014

Fahrradfahren, 14.00 Uhr ab "Treff•"

Donnerstag, 24. April 2014

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr "Treff•" geöffnet

Körperliche und geistige Fitnessübungen für den Alltag mit Katja Walter Mit unterschiedlichen, im Alltag leicht zu praktizierenden Übungen, aus verschiedenen Bereichen, wie z.B. der Kinesiologie sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, körperlich und geistig rege und aktiv und somit möglichst lange gesund zu bleiben.

## VORSCHAU

Dienstag, den 29. April 2014

### **14.30 Kegeln-Spielen-Handarbeiten Anmeldung zur Mai-Seniorenfahrt ins Markgräfler Land**

Die Fahrt geht über Elzach-Freiburg-Bad Krozingen nach Heitersheim. Kaffeepause am Malteserschloss. Gegen 15.30 Uhr Führung durch das Schloss. Anschließend Rückfahrt über Staufeu-Merzhausen-Freiburg-Elztal.

(Eintritt Schloss 2,50 €)

Abfahrt 12.30 Uhr am Klosterplatz

### **Mitgliederversammlung des Seniorenwerkes**

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Seniorenwerkes findet am Donnerstag, 08. Mai 2014 um 15.00 Uhr

im "Treff•" im Bürgerhaus statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Werkstattleiters
4. Bericht der Organisatorin der Seniorenfahrten
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl des Wahlleiters
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Doris Schaeffer, 1. Vorsitzende  
Seniorenwerk Haslach e.V.



### **Skatclub „Schnippel die 10“ Haslach**

Unser Spielabend findet jeden zweiten Mittwoch in den ungeraden Kalenderwochen im Clubhaus des SV Haslach statt (nächster Spielabend am 23.04.2014). Spielbeginn ist immer pünktlich um 19.00 Uhr. Es werden zwei Serien zu je 48 Spiele gespielt. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Weitere Infos finden sich auch im Internet unter [www.schnippeldie10.de](http://www.schnippeldie10.de)



### **Sportverein Haslach**

Am Ostersonntag tritt der SV Haslach beim Landesligaabsteiger SV Freistett an. Nur mit einer Leistungssteigerung gegenüber dem letzten Heimspiel wird man bestehen können.

Unsere Junioren-Mannschaften haben Osterferien. Außer unsere C-Junioren. Diese spielen um den Einzug in das Endspiel des Südbadischen Verbandspokales.

### **Termine der Aktiven Mannschaften Samstag, 19.04.**

14:00 Uhr SV Freistett 2 - SV Haslach 2

16:00 Uhr SV Freistett - SV Haslach

### **Termine der Junioren Mannschaften**

Samstag, 19.04.

#### **C-Junioren Südbadischer Verbandspokal - Halbfinale**

14:00 Uhr FC 08 Villingen - SG Haslach/Fischerbach

Freitag, 25.04.

#### **E-Junioren**

17:30 Uhr SV Haslach 2 - FV Biberach 2

18:30 Uhr SV Haslach - FV Biberach

#### **D-Junioren**

18:00 Uhr SG Nussbach - SV Haslach

### **Clubhaus Öffnungszeiten**

Montag und Dienstag: Ruhetag

Mittwoch: ab 17.00 Uhr geöffnet

Donnerstag und Freitag: ab 17.30 Uhr geöffnet

Samstag: ab 13.00 Uhr geöffnet (nur bei Heimspielen)

Sonntag: 10.00 - 13.00 Uhr geöffnet (bei Heimspielen durchgehend)

### **Laufftreff**

Treffpunkt jeden Montag um 19.00 Uhr bei "Leder- und Sportwaren Sandhas-Kienzler".

### **Kinzigtallauf-Vorbereitungsprogramm**

Um sich richtig auf die Laufsaison und vor allem den Kinzigtallauf fit zu machen bietet der SV Haslach ein Vorbereitungsprogramm an. Ab sofort trifft man sich jeden Mittwoch um 19 Uhr am Stadion. Erfahrene Trainer werden darauf achten, dass niemand überfordert wird, das Trainingsprogramm ist auf die einzelnen Teilnehmer abgestimmt. Für alle SVH-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos, für Nichtmitglieder beträgt der Jahresbeitrag einmalig 50 Euro, darin enthalten ist auch die Startgebühr für den Kinzigtallauf. Wer später einsteigen möchte, kann dies auch tun, allerdings sollte man sich dann vorher bei Jürgen Burger, der auch für Fragen zur Verfügung steht, unter [juergen.burger@kabelbw.de](mailto:juergen.burger@kabelbw.de) oder Tel. 97832/4660 anmelden.

### **Badminton**

Jeweils Donnerstag wird von 20.00-22.00 Uhr in der Eichenbach-Sporthalle Badminton angeboten. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.



### **Tennis-Club Haslach e.V.**

### **"Deutschland spielt Tennis!" - Der TC Haslach spielt mit**

Auch in Haslach können Tennisinteressierte am Samstag 26. April die verschiedenen Facetten des Tennissports erleben. Beginn auf der Anlage ist um 11:00 Uhr. Der Verein hofft auf gutes Wetter, jede

Menge Interessierte und vor allem sehr viel Spaß!

Ob groß oder klein, jung oder alt - hier ist jeder herzlich willkommen.

Um Bälle und Schläger kümmert sich der TCH.

Für das leibliche Wohl der Sportler wird im Clubheim gesorgt. (Wer einen Kuchen spenden möchte, darf sich gerne bei uns melden. Danke im Voraus.)

Schauen Sie vorbei und spielen Sie auch mit!

Und auch nach diesem Aktionstag ist nicht Schluss:

Ab dem 5. Mai findet wieder jeden Montag (18.30-20.00 Uhr) ein kostenloses Schnuppertraining für Erwachsene statt. Kinder und Jugendliche können ab dem 3. Mai jeden Samstagvormittag um 10.00 Uhr kostenfrei das Tennisspielen ausprobieren.

Mehr Informationen:

Ansprechpartner: Doris Halter,  
Tel.: 07832/3695 oder Rainer Flaig,  
Tel.: 07832/2576



### Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

Trainingszeiten mit Trainerin Elena Lamonos in der Eichenbachsporthalle sind:  
Schüler und Jugendliche: Dienstag,  
18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Erwachsene: Dienstag, 20:00 Uhr -  
22:00 Uhr

Die Adresse des TTC Haslach im Internet lautet: [www.ttc-haslach.de](http://www.ttc-haslach.de)



### Turnverein 1864 Haslach

Abteilung Tanz

#### Jongleur/In gesucht!

Für das 150 jährige **Vereinsjubiläum** des TV Haslach suchen wir noch eine(n) **Jongleur/In**, den/die wir für einen ca. 5 minütigen Auftritt im Programm am Abend des Festbanketts integrieren wollen. Keine Angst, ihr steht nicht alleine auf der Bühne. Ihr solltet am **Donnerstag, den 17. Juli 2014** für die Generalprobe und natürlich am **Freitag, den 18. Juli 2014** für den Auftritt jeweils abends Zeit haben.

Wer also Spaß daran hat, etwas mit uns auf die Beine zu stellen melde sich bitte per email unter:

[monika.hagenburger@gmail.com](mailto:monika.hagenburger@gmail.com)

Wir freuen uns schon jetzt auf Eure Nachricht!

#### Abteilung Afterwork-Biker

Afterwork-Biker

Geführte Mountainbike-Touren in 3 Leistungsstufen + "Ladies only".

Treffpunkt ist immer donnerstags um 18:30 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Fürstenberger Hof.

Es besteht Helmpflicht !



### Verschönerungsverein Bollenbach e.V.

#### Stadtführung Konstanz mit Schwarzwaldguide Billy Sum-Herrmann

Freuen wir uns auf ein echtes Highlight im diesjährigen Veranstaltungskalender: Am 10. Mai um 9:00 Uhr treffen wir uns am Bahnhof Hausach, um mit dem Zug nach Konstanz aufzubrechen. Dort erwartet uns ein abwechslungsreiches Programm mit Bootsfahrt und interessanter Stadtführung.

Die Kosten für Erwachsene betragen 35,- € und beinhalten Zugfahrt, Stadtführung, Bootsfahrt sowie ein kleines Sektfrühstück im Zug. Kinder sind frei.

Anmeldungen nimmt ab sofort Christiane Haller entgegen (Tel. 67568). Da die Plätze begrenzt sind, werden sie in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Anmeldeschluss ist am 27. April 2014.



### Wanderverein der Freiwilligen Feuerwehr Haslach e.V.

#### Wandertag in Elgersweier

Am Ostermontag, **den 21. April 2014** fährt der Wanderverein zum Wandertag nach Elgersweier. Abfahrt ist um 8:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

# Fischerbach



**Nachrichten der Gemeinde Fischerbach.** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Armin Schwarz

Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · [www.fischerbach.de](http://www.fischerbach.de)



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie alle Jahre dürfen wir uns auch wieder diese Ostern auf eine spannende Lektüre unseres Heimathistorikers **Alfred Buchholz** freuen. Für die Ausarbeitung des Heimatbriefes 2013 sei ihm ein herzliches „Vergelt's Gott“ gesagt! Es war wiederum sehr viel Zeitaufwand notwendig, um die Geschehnisse des vergangenen Jahres in geraffter Form wiederzugeben. Der historische Teil befasst sich mit den „Flurnamen“ unserer Gemarkung. Aus Ratsprotokollen von 1913 und 1963 ist zu entnehmen, was Fischerbach damals kommunalpolitisch beschäftigt hat. Auch die Schwarzwälder Volksstimme wusste im Jahr 1913 über unseren Ort zu berichten. **Der Heimatbrief liegt der heutigen Ausgabe des Bürgerblattes bei bzw. wird im Außenbereich verteilt.**

2013 war stark geprägt durch große bauliche Maßnahmen. Mit der Fertigstellung der "Neuen Ortsmitte Süd", dem Beginn des Baus von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof, der Erschließung des Baugebietes "Sonnenmatte", dem Ausbau der Breitbandversorgung, der Sanierung der nun barrierefreien Toilettenanlage bei der Aussegnungshalle und Fertigstellung der Gymnastikhalle, aber auch der Sanierung und Erweiterung des Wasserhochbehälters ist wichtige Infrastruktur verbessert bzw. neu geschaffen worden. Die Erarbeitung des Senioren- und Sozialkonzeptes ist ein wichtiger Schritt dem Demografischen Wandel Rechnung zu tragen.

Ein großes Jahr steht uns 2014 bevor! Fischerbach darf auf 875 Jahre zurück blicken. Hierfür sind einige Ereignisse im Jahreslauf geplant, die wir gerne gemeinsam mit Ihnen begehen wollen. Beginnen wird es mit dem 2. Familiensonntag und der Einweihung der „Neuen Ortsmitte Süd“ am Tag der Kommunal- und Europawahl am 25. Mai. Die Vorbereitungen für das große Firobe-Fescht-Spiel sind am Laufen. Hier freuen wir uns auf die Ideen unseres Regisseurs und Autors Dieter E. Neuhaus, der sich seit Monaten in das Dorfgeschehen eingefunden hat und „Wahres und Sagenhaftes“ in einem Schauspiel Anfang August inszenieren wird. Ein Kindertag wird die beiden Festspielwochenenden abrunden. Den Abschluss des Festjahres bildet eine Fahrt vom 24. – 26. Oktober nach Hamburg. Valerie Link wird uns hier im Musical „Phantom der Oper“ verzaubern.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß beim Lesen  
des Heimatbriefes 2013 und schöne erholsame Ostertage.

Armin Schwarz, Bürgermeister



<b>Gemeinde</b> Fischerbach	<b>Landkreis</b> Ortenaukreis
--------------------------------	----------------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

Fischerbach
-------------

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Gemeinde

Fischerbach
-------------

werden in der Zeit vom

**5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme Bürgermeisteramt Fischerbach Zi.-Nr. 103 Hauptstraße 38 77716 Fischerbach
---

Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.



2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt**

Fischerbach, Hauptstraße 38,  
77716 Fischerbach

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Fischerbach, Hauptstraße 38,  
77716 Fischerbach

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

13.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

– **Bürgermeisteramt** –

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.  
Fischerbach, Zi.-Nr. 103,  
Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis

Name  
Ortenaukreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

### Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

### Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

### bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

### bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

### bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

### bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Ab-

schluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu  
6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift, Zimmer Nr.  
Fischerbach, Zi.-Nr. 103,  
Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu  
6.2

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
  - die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen  
der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

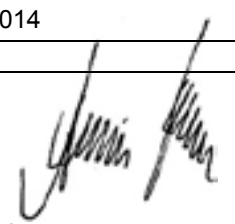
Postunternehmen  
der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  
Fischerbach, den 17.04.2014

**Bürgermeisteramt**



Armin Schwarz, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

## Gemeinderatssitzung

Eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Fischerbach findet am

**Mittwoch, den 23. April 2014,  
19.00 Uhr**

im **Sitzungszimmer im Rathaus** statt:

### Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner (Frageviertelstunde)
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Mehrgenerationenkonzept für Alle (MegA):  
Vorstellung des Konzeptes und des Förderprojektes „InnovaKomm“;  
Beratung und Beschlussfassung
4. Entwicklungen im Tourismus
  - 4.1 im Gastlichen Kinzigtal (TIGK)
  - 4.2 in Fischerbach
  - 4.3 im gesamten Kinzigtal
5. Bauangelegenheiten
  - 5.1 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem Nagelstudio im Erdgeschoss, mit Büroräumen im Untergeschoss und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 945, Sonnenmatte 7
  - 5.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 957, Sonnenmatte 25 im Kenntnisgabeverfahren; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Überbauung der Pflasterfläche
  - 5.3 Antrag auf Erweiterung von zwei Gauben auf dem Grundstück Flst. Nr. 780, Eschbach 31
6. Gemeindewald; Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2013;  
Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen auf den Grundstücken Flst. Nrn. 648 und 653, Hintertal
8. Verschiedenes
9. Wortmeldungen der Mitglieder des Gemeinderates
10. Wortmeldungen der Sitzungsbesucher

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schwarz, Bürgermeister



1139 - 2014  
Fischerbach feiert 875. Geburtstag

Herzliche Einladung  
zur Teilnahme am Firobe-Fescht-Spiel

Die Theatertrainingsproben der vergangenen Wochen sind für das 17-köpfige Theaterensemble mit viel Spaß vorüber gegangen.

Der Beginn der eigentlichen Probenarbeit für das Firobe-Fescht-Spiel ist nun am

**Sonntag, den 04. Mai 2014 von 14.00 - 18.00 Uhr**  
im Dach der Vereine.

Für alle, die sich kurzentschlossen noch schauspielerisch einbringen wollen, besteht an diesem Sonntag die Möglichkeit einzusteigen.

Kommen Sie einfach vorbei und machen Sie mit!

Nähere Informationen erhalten Sie in unserem „Mitmach-Info“ auf dem Rathaus oder unter [www.fischerbach.de](http://www.fischerbach.de), sowie bei Herrn Neuhaus unter [d.e.neuhaus@web.de](mailto:d.e.neuhaus@web.de) oder Tel. 0170/2002410.



## ABFALL- BESEITIGUNG

**Donnerstag, den 24.04.2014**  
Gelber Sack



## FUNDSACHEN

**Auf dem hiesigen Fundbüro wurde abgegeben:**  
- eine Puppe (Fundort: Fritz Ullmann - Grundschule)



## AUS DEN SCHULEN

### Winterbundesjugendspiele in Fischerbach

**Lara Schwendenmann und Maurice Hasemann landen ganz vorn**

Nach intensiven Vorbereitungen im Sportunterricht wurden in den einzelnen Klassen der Fritz - Ullmann - Grundschule die Bundesjugendspiele im Geräteturnen abgehalten. 67 Jungen und Mädchen kämpften dabei um Punkte und Urkun-

den. Ihr Trainingsfleiß wurde am Ende mit 28 Sieger- und 31 Ehrenurkunden belohnt.

Die Kinder konnten sich aus den Disziplinen Bodenturnen, Sprung, Reck und Balancieren ihren individuellen Mehrkampf zusammenstellen und ihr persönliches Punktekonto noch mit einer Gruppenübung aufbessern.

Bei den diesjährigen Winterbundesjugendspielen waren Lara Schwendenmann aus der vierten Klasse und Maurice Hasemann (Klasse 3) nicht einzuholen. Maurice Hasemann wurde grandioser Schulsieger vor Till Meßmer (4. Klasse) und Benedict Bayer (2. Klasse). Bei den Mädchen standen neben Lara Schwendenmann noch Fabienne Senff (3. Klasse) und Julia Kornmaier (2. Klasse) auf dem Treppchen.

Neben den Schulbesten erkämpften sich die folgenden Jungen und Mädchen ebenfalls eine Ehrenurkunde:

**1. Klasse:** Ronja Arnold, Elisa Makowitschka, Hannah Rauch, Nina Schmid, Laurenz Göppert, Dion Hämmerle, Justin Kuliberda, Felix Merk, Nick Nawroth

**2. Klasse:** Lenja Dorner, Amy Endres, Lea Kuliberda, Dean Hämmerle, Noah Imhof, Max Krämer

**3. Klasse:** Lisa Eble, Petra Glöckler, Josh Burger, Lukas Nitsche

**4. Klasse:** Maren Buchholz, Marisa Göppert, Emma Ziegler, Lucas Blum, Patrick Spothelfder, Robin Stadler



Das Foto zeigt die Schulsieger (von links nach rechts): hintere Reihe: Maurice Hasemann, Andrea Moser (Sportlehrerin), Till Meßmer und Lara Schwendenmann  
vordere Reihe: Fabienne Senff, Julia Kornmaier, Benedict Bayer



**KATH. KIRCHENGEMEINDE  
ST. MICHAEL**

Goethestraße 6, 77716 Haslach  
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0  
Fax: 0 78 32 / 91 35-20  
E-Mail: info@kath-haslach.de  
Internet: www.kath-haslach.de

**Pfarrbüro – Öffnungszeiten:**

Mo. ganztägig geschlossen  
Di. 08.30-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr  
Mi. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen  
Do. 08.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr  
Fr. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen

**Sekretärinnen:**

Isabella Dera, Claudia Treier

**Kontaktadressen des Seelsorgeteams, Gottesdienstordnung und Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Haslach“**

**Pfarrbüro Haslach am  
Gründonnerstag nachmittags  
geschlossen**

Das Pfarrbüro in Haslach hat am **Gründonnerstag, den 17. April 2014** nur vormittags geöffnet.  
Wir bitten um Beachtung.



**Ev. Kirchengemeinde  
HASLACH**

siehe Kirchenseite vor den  
gemeinsamen grünen Seiten-



**VEREINS-  
NACHRICHTEN**

**Fischerbach  
Vereinsnachrichten**

**ACHTUNG - vorgezogener Redaktionsschluss!**

Für den Erscheinungstermin am 02.05.2014, gilt ein vorgezogener Redaktionsschluss.

Wir bitten deshalb alle Schriftführer und Pressewarte der Vereine etc. ihre Texte und Berichte für das Bürgerblatt, Ausgabe **KW 18 bis Montag, den 28.04.2014, 16.00 Uhr** in das Redaktionssystem einzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Bürger-  
Gemeinschaft  
Fischerbach



**Babysitter-Vermittlung**

Die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. bietet ab sofort eine Babysitter-Vermittlung an. Sollten Sie Interesse haben, dann melden Sie sich einfach in unserem BürgerkontaktBüro. Dort bekommen Sie nähere Informationen.

**Öffnungszeiten:**

Dienstag von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr  
Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr  
**Telefon:** 07832/9740988

**Mobil:** 0157/88444840

**E-Mail:**

buergergemeinschaft@fischerbach.de

**Ansprechpartner:**

Petra Krämer Carmen Olbertz



**Katholische  
Frauengemeinschaft  
Fischerbach**

**Jahresausflug**

Unser diesjähriger Ausflug führt uns am **Freitag, den 25. April 2014** zum Kloster Erlenbad mit Besichtigung rund ums Kloster, Kaffeepause und Abendeinkehr. Abfahrt ist um **13.00 Uhr** am Rathaus. Rückkehr ca. 21.00 Uhr.

**Anmeldung bis Montag 21. April 14** bei Elli Dieterle Tel.67331+ Rosi Schwarz Tel.2170



**Musik- und Trachtenkapelle  
„Harmonie“ 1919 e.V.  
Fischerbach**

**Treffen der Ehrenmitglieder**

Wie wir beim letzten Treffen besprochen haben, wollen wir eine kleine **Schwarzwald-Rundfahrt** mit Kaffeepause machen. Diese findet nun am **Freitag, den 25.04.2014** nach Ostern statt. Abfahrt ist um **13.00 Uhr** am Gasthaus "Ochsen" mit Meßmer-Reisen. Die Rückkehr ist auf ca. 19.00 Uhr geplant mit Abschluss im Gasthaus "Ochsen".



**Radsportverein  
Fischerbach**

**MTB-Sonntagstour am 20.04.**

Sommerzeit! Wir starten unsere Sonntagstouren ab sofort wieder um **9:30 Uhr** am Rathaus. Ziel unserer April-Ostertour ist die Ruine Lützelhardt. Bei Bedarf können wieder bis zu drei Gruppen gebildet werden. Die Touren haben ca. 750 bzw. 850 oder 1050 Höhenmeter. Wer will, kann sich die GPS Daten auf unserer Homepage unter Touren/MTB-Sonntagstouren schon anschauen und auch downloaden. Mit ca. 39, 40 bzw. 45 km sind die Touren nicht allzu lang, damit noch genügend Zeit für die Eiersuche bleibt ;-)



**Fußball-Club  
Fischerbach**

**Mittwoch, den 16.04.2014**

**18.00 Uhr**

SSV Schwaibach II - FC Fischerbach II

**Donnerstag, den 17.04.2014**

**18.00 Uhr**

SSV Schwaibach I - FC Fischerbach I

Die 1. Mannschaft geht als Favorit in die vorgezogene Begegnung am Donnerstagabend gegen die unteren Kinzigtäler aus Schwaibach.

Bei einem Sieg kann man sich trotz der bitteren 1-3 Niederlage im letzten Spiel zuhause gegen Hornberg weiter in der Tabellenspitze festsetzen, aber Vorsicht



auf die leichte Schulter sollte man das Team aus Schwaibach auf eigenem Platz auf keinen Fall nehmen, das wird sicher auch unser Trainer Klaus Kinast der Mannschaft mit auf den Weg geben!!

Auch die 2. Mannschaft bestreitet gegen den SSV Schwaibach II ein wichtiges Spiel, wo man ebenfalls Favorit ist und hofft mit einem Sieg oben wieder näher dran zu kommen. Mit den Leistungen aus den vergangenen Spielen sollte es durchaus möglich sein, trotz personeller Engpässe einen Sieg einzufahren.

Auf zahlreiche Unterstützung durch die FC Fans freuen sich *die Mannschaften* sowie die gesamte Vorstandschaft des FC Fischerbach.

**Ihr 1. Vorstand Konrad Schmid**

## **Jugendabteilung**

**Samstag, den 19.04.2014**

**14.00 Uhr, C1-Junioren,**  
in Villingen (Südbad. Pokal)

**Freitag, den 25.04.2014**

**18.00 Uhr, B-Mädels,**  
gegen Zeller FV

## **Lust auf Fußball Liveübertragung?**

Kommt ins Clubhaus - wir haben zu den Bundesliga und Champions League Spielen geöffnet. Weitere Infos bei Klaus Vögtle unter 0157-7373693.

Wir freuen uns auf Euer kommen.



**Waldstein-Hexen  
Fischerbach e.V.**

## **Mitgliederversammlung**

Zur Mitgliederversammlung am **Freitag, den 16.05.2014** um **20:00 Uhr** im Gasthaus "Ochsen" laden wir alle aktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte werden besprochen:

- Narrentreffen 2016
- Der diesjährige Vereinsausflug
- Jacken und Shirts mit Hexenlogo

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen

Die Vorstandschaft

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH

# Hofstetten



**Nachrichten der Gemeinde Hofstetten.** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Henry Heller

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · [gemeinde@hofstetten.com](mailto:gemeinde@hofstetten.com) · [www.hofstetten.com](http://www.hofstetten.com)



**AMTLICHE  
BEKANN-  
MACHUNGEN**

**HOFSTETTEN**

## **Fälligkeit der 1. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren**

Am **30. April 2014** ist die erste Abschlagszahlung der Wasser- u. Abwassergebühren für das Jahr 2014 zur Zahlung

fällig. Die Höhe der Rate ist aus der Jahresabrechnung 2013 ersichtlich.

Die Teilnehmer am Abbuchungsverfahren bitten wir, für die Deckung ihres Kontos zu sorgen. Wir bitten bei Überweisung der Rate um Angabe des entsprechenden Buchungszeichens, da diese eine genaue Buchung der Zahlung wesentlich erleichtert.

Im Übrigen möchten wir bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Möglichkeit der Teilnahme am Abbuchungsverfahren hinweisen. Wir bitten möglichst rege davon Gebrauch zu machen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Haslach-Zell Kto.: 7189

BLZ: 664 515 48

**IBAN:**

**DE96 6645 1548 0000 0071 89**

Rechnungsamt



**Zweckverband Hochwasserschutz  
Raumschaft Haslach**

## **TAG DER OFFENEN TÜR bei den Hochwasserrückhaltebecken „Hofstetten“ und „Haslach-Ost“**

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ lädt ein zum Tag der offenen Tür bei den Hochwasserrückhaltebecken „Hofstetten“ und „Haslach-Ost“ am

**Sonntag, 27.04.2014 von 14.00 bis 17.00 Uhr.**

Vor Ort steht Ihnen jeweils ein Fachmann des Ingenieurbüros Wald+Corbe aus Haslach für Erläuterungen zu den Bauwerken zur Verfügung.

Ihr Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach

<b>Gemeinde</b>	<b>Landkreis</b>
Hofstetten	Ortenaukreis

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hofstetten die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Hofstetten werden in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Hofstetten  
 Bürgerbüro  
 Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten  
 -barrierefrei-

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

#### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

#### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Hofstetten.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hofstetten** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis 13:00 Uhr bei der Gemeindebehörde – **Bürgermeisteramt** – Hofstetten, Bürgerbüro, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Ortenaukreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

### Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

### Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

### bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

### bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

### bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

### bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.



zu  
6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt** Hofstetten, Bürgerbüro, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu  
6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat

sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hofstetten, den 17.04.2014

**Bürgermeisteramt Hofstetten**



Henry Heller, Bürgermeister



**FUNDSACHEN**

**Auf dem Fundbüro wurde abgegeben**

1 blauer Adidas-Sportrucksack mit Inhalt



**ABFALL-BESEITIGUNG**

**Gelbe Säcke:**

Donnerstag, 24.04.2014

**Graue Tonne bzw. Restmüllsäcke**

Mittwoch, 23.04.2014



**KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. ERHARD**

Hauptstraße 16, 77716 Hofstetten  
 Telefon: 0 78 32 / 25 51  
 E-Mail: info@kath-haslach.de  
 Internet: www.kath-haslach.de

**Pfarrbüro – Öffnungszeiten:**

Mo. 16.00-18.00 Uhr  
 Mi. 08.30-10.30 Uhr

Sekretärin: Maria Weidenheimer

**Kontaktadressen des Seelsorgeteams, Gottesdienstordnung und Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Haslach“**

**Feier der Hl. Osternacht - Verkauf von Osterkerzen**

In den Osternachtsfeiern in Haslach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach werden vor dem Gottesdienst kleine Osterkerzen zum Preis von 2 Euro angeboten. 1 Euro davon kommt den Ministranten für die Romwallfahrt im Sommer zugute.



**Ministranten**

Danksagung Kuchenverkauf

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,** letzten Sonntag hatten wir Ministranten mit Ihrer Hilfe einen sehr erfolgreichen Kuchenverkauf und sind damit einer ge-

lungenen Ministrantenwallfahrt einen Schritt näher gekommen. Dafür wollen wir uns bei Ihnen herzlich bedanken. Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung  
 Ihre Ministranten



**Ev. Kirchengemeinde HASLACH**

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten-



**VEREINS-NACHRICHTEN**



**Altenwerk HOFSTETTEN**

Allen Seniorinnen und Senioren wünschen wir herzlichst

Frohe Ostern.

**Mittwoch, 23. April 2014**

14.30 Uhr im Seniorentreff:  
 "Mit Sing und Sang dem Mai entgegen."  
 Zur fröhlichen Kaffeestunde freundliche Einladung.

**Mittwoch, 30. April 2024**

Kein Seniorentreff

**Dienstag, 06. Mai 2014 bitte beachten**

Frohe Fahrt durch den Frühling zum Giersberg bei Kirchzarten, Kaffeepause und Maiandacht. Fahren Sie mit! Abfahrt 13.00 Uhr bei der "Linde" Fahrpreis 15.00 Euro  
 Anmeldung bei:  
 Allgaier Maria Tel. 1854  
 Dold Monika Tel. 976315  
 Zum Abschluss sind wir aufs Neue von Herrn Hans-Jürgen Klaussner zum Abendessen eingeladen.  
 An dieser Stelle Vergelt's Gott voraus.

**Mittwoch, 14. Mai 2014**

Kein Seniorentreff  
 Liebe Grüße  
 Ihr Seniorenteam



**Alt-Steig Hexe e.v. HOFSTETTEN**

Am 25.04.14 findet unsere diesjährige Generalversammlung statt.  
 Beginn: 20:00 Uhr  
 Ort: Gasthaus Linde

Ablauf:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
  2. Rückblick 2013/14
  3. Kassenbericht
  4. Bericht Kassenprüfer
  5. Entlastung der Vorstandschaft
  6. Wahlen Vorstandschaft
  7. Narrentreffen der Narrenzunft Hofstetten 2015
  8. Terminvorschau 2014
  9. Wünsche und Anträge
  10. Beschließung der Versammlung
- Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.  
 Eure Vorstandschaft

**Achtung!**

**Wer bei uns aktives/passives Mitglied werden will kann sich bis spätestens 15. Juni bei uns melden.**

**E-mail Adresse: alt-steighexe@gmx.de**

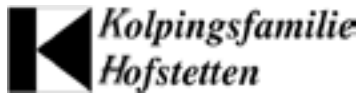


**Jugendfeuerwehr**

**Alteisensammlung**

Heizungsrohre, Töpfe, Pfannen, blechne Eimer oder Kannen, Kochtopf oder Wäscheständer, Fahrrad und Balkongeländer  
 Ofenrohre, oder auch ein alter Herd, wenn Ihr's nicht mehr braucht, uns ist's was wert.  
 Autofelgen (ohne Reifen), Kanister und Garagentor  
 Zäune, Gitter oder Alurohr, bei Euch steht's rum, versperrt's den Platz, für uns ist's ein kleiner Schatz.  
 Stellt's einfach an die Straße ran, wir kommen schnell und holen's dann.  
 Hauptsach? es ist aus Metall, alles andre ist uns egal.  
 Gebt es bitte niemand anders her... das bekommt die Feuerwehr!  
 Für Eure Unterstützung sagen wir vergelt 's Gott, und bedanken uns für Euren Schrott.  
 Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Auch dieses Jahr macht die **Jugendfeuerwehr** wieder eine Alteisensammlung. Dabei bitten wir sie um ihre Unterstützung in Form von Altmittel.  
 Die Sammlung findet am 25.-26.04.2014 statt. Falls Sie schon im Voraus größere Mengen Alteisen abzugeben hätten oder Hilfe beim Bereitstellen brauchen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  
 Markus Fehrenbacher 01716108327, Karsten Fehrenbacher 01608324280  
 Schon im Voraus ein herzliches vergelt 's Gott für Ihre Unterstützung

Ihre Jugendfeuerwehr



**Einladung zum 1. Mai-Fest**

*Maifest  
auf dem Fehrenbacher Hof*

Sie wissen nicht, wohin Ihre 1. Maiwanderung gehen soll??? Auf geht's zum Fehrenbacher Hof (alte Scheune) in Hofstetten. Die Kolpingsfamilie lädt Sie recht herzlich zum Maifest ein. Den Rucksack können Sie zu Hause lassen, denn für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Bewirtung ab 10.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Kolpingsfamilie

**Aufbau**

Am **Mittwoch, den 30. April 2014** findet der Aufbau für das 1. Mai-Fest statt. Treffpunkt ist um **18.00 Uhr** direkt auf dem Fehrenbacher Hof. Wir freuen uns über viele fleißige Helfer, damit wir schnell fertig werden!  
**Kuchenspenden** können am **Donnerstag, den 01.05.14, bis spätestens 12:00 Uhr**, bei Bettina Neumaier, Bühlstraße 13., abgegeben werden.  
 Die Kolpingsfamilie



**Am 30. April Generalversammlung des KSV in der "Linde"**

Wir wollen unsere Mitglieder darauf hinweisen, dass am Mittwoch, den **30. April 2014**, im Vereinslokal "zur Linde" die diesjährige **Jahreshauptversammlung des KSV Hofstetten e.V.** stattfindet. Pünktlicher Beginn ist um **20 Uhr**. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch das Vorstandsteam
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht der KassiererIn
5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
7. Sportberichte der Trainer, Mannschaftsführer und Jugend
8. Sportler- und Mitglieder-Ehrungen
9. Termine 2014/2015
10. Wünsche und Anträge (Änderungen vorbehalten)



**Osterkonzert 2014  
20. April 2014, 20 Uhr  
Gemeindehalle Hofstetten**

Am Ostersonntag findet das Jahreskonzert der Musikkapelle Hofstetten zum fünften Mal unter der Leitung von Thomas Rauber statt, der wieder ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt hat.

Zum Auftakt des Konzertes erklingt die lebhaft Fanfare "Young Pheasants In The Sky". Danach erklingen in der Ouvertüre "Nabucco" Verdis bekannte Melodien, nicht zuletzt der Chor der Gefangenen. Mit dem orientalischen Tanz "Dance From The East" kommen Dynamik, Puls und wilde Leidenschaft nicht zu kurz. Die musikalische Palette ist breit gefächert, von dem dreiteiligen Werk "Ratatouille Satirique" über "The Jazz Police" bis zu dem Konzertmarsch "Salemonia". Das dynamische Werk "Song And Dance" ist geprägt von zahlreichen Taktwechseln, treibende Rhythmen und verschiedenen Soloeinlagen. Auch der vielleicht bekannteste und meistgespielte Tango "La Cumparsita" darf im Repertoire des Abends nicht fehlen.

Lassen Sie sich mit "Jambo Africa" in die atemberaubende Landschaft und Tierwelt des afrikanischen Kontinents entführen. Gemeinsam mit den Gesangsolisten Patrica und Teresa Gisler, Katharina Kaspar, Maik Schwendemann und Maximilian Stössel wird der Konzertabend mit Titeln aus dem Musical "Hair" abgerundet.

Bei diesem abwechslungsreichen Konzertprogramm ist garantiert für jeden Musikfreund etwas dabei.

Auf Ihren Besuch freut sich die *Musikkapelle Hofstetten*

**Programm Osterkonzert 2014**

- "Young Pheasants in the Sky"
- Satoshi Yagisawa
- "Nabucco?"
- Giuseppe Verdi
- arr. Franco Cesarini
- "Dance from the East?"
- Thomas Doss
- "Ratatouille Satirique?"
- Erik Satie
- arr. Johan de Meij
- "Salemonia"
- Kurt Göble

- "Song and Dance"
- Richard L. Saucedo
- "La Cumparsita?"
- G. Matos Rodriguez
- arr. Miguel Etchegoncelay
- "The Jazz Police?"
- Gordon Goodwin
- arr. Victor Lopez & Anthony M. Falcone
- "Jambo Africa?"
- Mario Büki
- "Hair?"
- Galt MacDermot
- arr. Manfred Schneider



**Osterwochenende beim SC ganz im Zeichen des Pokalfinales der Frauen**

Das Osterwochenende steht beim SC ganz im Zeichen des Finales um den Bezirkspokal der Frauen gegen den SV Gengenbach.

**Frauen-Fussball  
Bezirkspokal-Finale**

SC Hofstetten  
SV Gengenbach

**Ostermontag  
21.04.2014 13.00 Uhr**

Sportanlage SF Goldscheuer

Die Frauen des SC konnten sich nach 2013 erneut für das Finale um den Bezirkspokal der Frauen qualifiziert. Das Spiel findet am Ostermontag, 21. April 2014 um 13:00 Uhr auf der Sportanlage der SF Goldscheuer statt. Gegner ist der SV Gengenbach. Beide Mannschaften kämpfen auch in der Bezirksliga um die Meisterschaft und den Aufstieg. Aktuell sind sie punktgleich auf Platz 1 und 2. Nur aufgrund der geringeren Tordifferenz ist das Team von Trainer Thomas Stuber auf Platz 2. Im Liga-Hinspiel musste man sich mit 1:2 geschlagen geben. Einen eindeutigen Favoriten gibt es nicht. Spannung ist also sicherlich garantiert. Für dieses sportliche Highlight setzt der SC einen Fanbus ein. Abfahrt ist um 10:30 Uhr beim Clubheim. Die Kosten betragen € 5,00 pro Person. Reservierungen nimmt Sara Buehrer unter 0151 / 12394887 oder sara.buehrer@web.de an.

Über eine zahlreiche Unterstützung in diesem sportlichen Highlight 2014 für den SC Frauenfußball würden sich natürlich nicht nur die Frauen freuen, sondern auch alle Verantwortlichen. Unterstützen Sie die SC Frauen! Los geht's am Ostermontag um 13:00 Uhr auf der Sportanlage der SF Goldscheuer

## **Landesliga Südbaden/Kreisliga B**

Bereits am Gründonnerstag spielt unsere erste Mannschaft zu Hause gegen den SV Sinzheim. Nach 3 Niederlagen in Folge ist der Abstand zu den Abstiegsplätzen auf wenige Punkte zusammengeschmolzen. Da 3 Maschinen sicher absteigen und im Falle des Scheiterns unseres Vizemeister in der Regulation sogar 4 Mannschaften ist das Team von Trainer Jogi Kehl jetzt wieder unter Zugzwang und muss gegen

einen direkten Konkurrenten zu Hause punkten. Spielbeginn ist bereits um 19:00 Uhr.

Unsere 2. Mannschaft ist am Ostersonntag zu Gast beim FC Ohlsbach.

## **Donnerstag, 17.04.2014**

19:00 Uhr: SC Hofstetten - SV Sinzheim

## **Samstag, 19.04.2014**

15:30 Uhr: FC Ohlsbach - SC Hofstetten 2

## **Montag, 21. April 2014**

### **Finale um den Bezirkspokal der Frauen 2014 in Goldscheuer**

13:00 Uhr: SC Hofstetten Frauen - SV Gengenbach

## **Mittwoch, 23.04.2014**

18:30 Uhr: SC Hofstetten D-Junioren - SV Schapbach

## **Donnerstag, 24.04.2014**

18:30 Uhr: SC Hofstetten C-Juniorinnen - FSV Seelbach

## **Champions League Halbfinale - Live im SC Vereinsheim**

Die beiden Halbfinale-Hinspiele in der Champions League Real Madrid - FC Bayern München am Dienstag, 22. April 2014 sowie Atletico Madrid - Chelsea London am Mittwoch, 23. April 2014 überträgt der SC live im Clubheim auf zwei Großbild-TV's. Das Clubheim ist am Dienstag, den 22. April 2014 hierzu ab 20:00 Uhr geöffnet. Am Mittwoch, 23. April bereits zum davor stattfindenden Jugendspiel.

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN



# Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlentbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Karl Burger

Herausgeber: Gemeinde Mühlentbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de

**Gemeinde**  
77796 Mühlentbach

**Landkreis**  
Ortenaukreis

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

77796 Mühlentbach

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

### 1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Gemeinde

77796 Mühlentbach

werden in der Zeit vom

**5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Mühlentbach, Hauptstraße 24, Zimmer 03,  
77796 Mühlentbach –nicht barrierefrei-

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

#### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

#### 2.2 Wahl des Kreistags –

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt**

Mühlenbach, Rathaus, Hauptstraße 24, 77796 Mühlenbach

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Mühlenbach, Hauptstraße 24, 77796 Mühlenbach

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

\_\_\_\_\_ 12.30 \_\_\_\_\_ Uhr, bei der Gemeindebehörde

**– Bürgermeisteramt –**

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.  
Rathaus Mühlenbach, Hauptstraße 24, Zimmer 03

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis

Name  
Ortenaukreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

### Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

### Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

### bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

### bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

### bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

### bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen)

festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu  
6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift, Zimmer Nr.

Rathaus Mühlenbach, Hauptstraße 24, Zimmer 03

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu  
6.2

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

## 7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

## 7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern <sup>7)</sup>,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge <sup>5)</sup> für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen

Deutsche Post AG

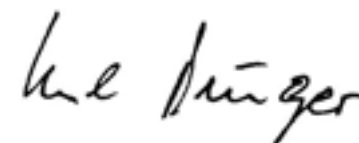
unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Mühlenbach, 17.04.2014

**Bürgermeisteramt**



Karl Burger, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung





**ABFALL-  
BESEITIGUNG**

Mittwoch, 23.04.2014  
Graue Tonne ; Gelber Sack

Donnerstag, 24.04.2014  
Außenbereich -sämtliche Säcke-



**KATH. KIRCHENGEMEINDE  
ST. AFRA**

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach  
Telefon: 0 78 32 / 22 33  
Fax: 0 78 32 / 97 83 36  
E-Mail:  
pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de  
Internet: www.kath-haslach.de

**Pfarrbüro – Öffnungszeiten:**

Di. 09.00-11.00 Uhr  
Do. 16.00-18.00 Uhr

Sekretärin: Hannelore Schwendemann

**Kontaktadressen des Seelsorgeteams,  
Gottesdienstordnung und Mitteilungen  
der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten  
Seelsorgeeinheit Haslach“**

**Feier der Hl. Osternacht -  
Verkauf von Osterkerzen**

In den Osternachtsfeiern in Haslach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach werden vor dem Gottesdienst kleine Osterkerzen zum Preis von 2 Euro angeboten. 1 Euro davon kommt den Ministranten für die Romwallfahrt im Sommer zugute.

**Kath. Kirche Mühlenbach**

Kirchliche Nachrichten der Pfarrei St. Afra Mühlenbach vom 17. April - 21. April 2014  
Ministrantenprobe  
Die Probe für die Osternacht und Ostersonntag findet am Samstag, 19. April 2014 um 11.00 Uhr statt.  
Bitte alle!!! kommen.  
Opferkässchen der Kinder  
Die Kinder werden gebeten, die Opferkässchen am Karfreitag, den 18. April um 10.30 Uhr zum Gottesdienst mit zu bringen.



**Ev. Kirchengemeinde  
HASLACH**

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten-



**VEREINS-  
NACHRICHTEN**



**Guggenmusik  
MÜHLENBACH**

Hallo Guggemusikerfrauen und -freundinnen,  
wir treffen uns am Mittwoch, den 23. April um 19.00 Uhr auf dem Sonnenparkplatz um gemeinsam Essen zu gehen.  
Bitte meldet euch bei Sonja (67195) oder Annette (977728)  
Bis dann...



**Kolpingsfamilie  
MÜHLENBACH**

Feldgottesdienst / 1. Maihock  
die Kolpingsfamilie Mühlenbach gestaltet bei schönem Wetter **am 1. Mai um 10 Uhr einen Feldgottesdienst** auf dem Flachenberg beim Modellflugplatz, mit anschließender Bewirtung.  
Hierzu laden wir die ganze Bevölkerung und alle Wanderfreunde recht herzlich ein.  
Kolpingsfamilie Mühlenbach



**Seniorentreff  
MÜHLENBACH**

Liebe Senioren,  
am Donnerstag, 24.04.2014 findet unsere Fahrt statt. Um 13.30 Uhr ist beim Rathaus im Dorf Abfahrt.  
Über Welschensteinach-Schweighausen-Bleichtal-Ottenschwanden geht es nach Freiamt, wo wir in Traudels Cafe einkehren werden.  
Über die Hochburg-Waldkirch fahren wir zurück nach Elzach, wo wir in der Pelzmühle den Abschluss machen werden.  
Anmeldung und Information bei Brigitte Telefon:07832/5744  
Die Fahrtkosten werden je nach Teilnehmerzahl zwischen 12,-€ -15,-€ liegen.  
Wir freuen uns auf einen vollen Bus und auf euch alle.  
Bis dahin eine gute Zeit und frohe Ostern!  
Margret und Brigitte



**Ski-Club e.V.  
MÜHLENBACH**

Einladung zum Saisonabschluss  
Liebe Skifreunde,  
ein leider viel zu warmer Winter liegt hinter uns, trotzdem möchten wir zu-

sammen nochmals auf die vergangene Skisaison zurückzublicken. Wie immer gibt es interessante Schnapsschüsse aus Piste und Loipe zu sehen. Auch für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

Zu diesem gemütlichen Beisammensein sind alle Freunde und Mitglieder des Skiclub herzlich eingeladen. Die Hütten-gaudi steigt am Samstag, den 26. April um 20:00 Uhr in unserer Skihütte im Oberbüchern. Wir hoffen auf euer zahlreiches Erscheinen.  
die Vorstandschaft



**Sportverein  
Mühlenbach 1951 e.V.**

Tenniskurs für Kinder

**Hallo Kids!!!**

Die Abteilung Tennis des SV Mühlenbach bietet diesen Sommer wieder ein Tenniskurs für Kinder und Jugendliche an. An 10 Nachmittagen wird ein qualifizierter Trainer den interessierten Anfängern und Fortgeschrittenen die Kunst des Tennisspielen nahebringen.  
Das Training findet ab dem 25.04.2014 immer Freitags auf der Tennisanlage in Mühlenbach statt.  
Nähere Infos und Anmeldung bei:  
Gela Kopp-Dorer, Tel. 4954

**Osterfrühstück am Sonntag 20. April  
im Clubheim**

Am Ostersonntag ab 9.30 Uhr findet im Clubheim wieder das beliebte Frühstücksbuffet statt. Anmeldungen im Clubheim oder unter Tel. 1429

**Öffnungszeiten über Ostern:**

**Karfreitag 18.04.14 geschlossen**  
**Karsamstag ab 14.30 Uhr geöffnet**  
**Ostersonntag (Frühstück ab 9.30 Uhr) danach ab 17.00 Uhr geöffnet**  
**Ostermontag geschlossen**  
Auf Ihren Besuch freut sich  
Felix und Ina

**SVM sucht Putzfrau für den Kabinenbereich**

Dieser Mini-Job ist ideal geeignet für Hausfrauen oder Rentner.  
Nähere Infos bei Richard Kern unter Tel. 07831/7594

**SV Mühlenbach spielt am Ostersonntag beim heimlichen Tabellenführer FC Ankara**

Nach der ersten Pflichtspielniederlage im Jahr 2014 geht es nun zum heimlichen Spitzenreiter FC Ankara Gengenbach (hat 1 Spiel weniger wie Tabellenführer Hornberg). Im Heimspiel gab es eine knappe 2:3 Niederlage. Diese gilt es nun wieder gerade zu biegen.

Mit Tobias Brucker kehrt ein wichtiger Spieler wieder in den Kader zurück, somit hat SVM-Coach Andi Bierer wieder mehr Möglichkeiten bei der Aufstellung.



Die 2. Mannschaft kommt im Moment nicht so richtig in die Gänge. So gab es letzte Woche eine verdiente Niederlage gegen Wolfach. In Gengenbach wird es auch nicht einfacher zu punkten zu kommen.

**Aktive:** Samstag 19.04.14 14.00 Uhr  
FC Ankara Gengenbach 2 - SV Mühlenbach 2

16.00 Uhr FC Ankara Gengenbach 1 - SV Mühlenbach 1

**Jugend:**

Freitag 25.04.14 18.30 Uhr E-Jugend  
SV Mühlenbach - VFR Hornberg



**Trachtenkapelle  
„Harmonie“ e.V.  
MÜHLENBACH**

**Altpapiersammlung am 26. April 2014**

Die diesjährige Altpapiersammlung findet wie bereits angekündigt am Samstag, 26. April statt. Wir bitten die Bevölkerung das Altpapier wie immer gebündelt bereitzustellen. Die Sammlung beginnt um 8.00 Uhr.

Wir danken Ihnen Allen für Ihre Unterstützung  
Trachtenkapelle Mühlenbach

**Jahresversammlung des Fördervereins**

Die diesjährige Jahresversammlung des Fördervereins der "Bläserjugend und Trachtenkapelle" Mühlenbach findet am **Freitag, den 25. April 2014 um 18.30 Uhr** im Gasthaus Zum Biersepp statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Rückblick 1. Vorsitzender
  2. Bericht des Schriftführers
  3. Bericht des Kassierers
  4. Bericht der Kassenprüfer
  5. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
  6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Mitglieder des Fördervereins sind herzlich eingeladen.  
Förderverein  
Vorsitzender Franz Brucker

**Jahreshauptversammlung der Trachtenkapelle**

**am Freitag, 25. April 2014 - 20.00 Uhr - Gasthaus Biersepp**

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden  
Gedenken an verstorbene Mitglieder  
Jahresrückblick durch den 1. Vorsitzenden  
Bericht der Schriftführerin  
Bericht des Kassiers  
Bericht der Kassenprüfer  
Bekanntgabe des Probenbesuches durch den Dirigenten  
Auszeichnung der besten Probenbesucher

Ehrungen

Entlastung der Gesamtvorstandschaft  
Neuwahlen des Gesamtvorstandes  
Veranstaltungen/Termine 2014

Verschiedenes

Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller aktiven Musikerinnen und Musiker.

Auch unsere Ehrenmitglieder sind herzlich eingeladen.

Schwendemann

1. Vorsitzender



**Trachtenverein  
MÜHLENBACH e.V.**

**Termine**

**Mittwoch, 23.04.2014, 20:00 Uhr** - Auftritt Oberharmersbach (Kindergruppe und Spinnstube)

**Montag, 28.04.2014, 20:30 Uhr** - Probe Erw.-gruppe

**Montag, 05.05.2014, 20:30 Uhr** - Probe Erw.-gruppe

**Montag, 11.05.2014, 20:30 Uhr** - Probe Erw.-gruppe

**Mittwoch, 14.05.2014, 20:00 Uhr** - Auftritt Bären (Erw.-gruppe + Spinnstube?)

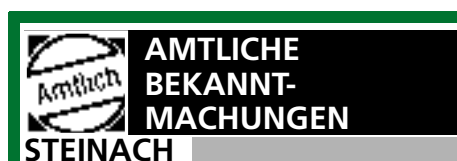
**Sonntag, 25.05.2014, 14:00 Uhr** - Auftritt Gengenbach (Kinder- und Erw.-gruppe)

Zur weiteren Planung hier die Auftrittstermine bis Ende Mai. Bitte die Termine vormerken und freihalten!

# Steinach



**Nachrichten der Gemeinde Steinach.** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frank Edlmann  
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



## Öffnungszeiten Kämmerei - Rechnungsamt

In der Woche nach Ostern, **vom 22.04 - 25.04.2014** sind das Rechnungsamt und die Kämmerei nachmittags geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.  
Gemeindeverwaltung Steinach

## Öffentliche Informationsver- anstaltung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Hochwasser- risikomanagementplanung

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind am **Donnerstag, den 8. Mai 2014** zur Information über die Hochwasserrisikomanagementplanung und zur Diskussion der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos im Projektgebiet Kinzig-Schutter/Acher-Rench eingeladen. Vertreterinnen und Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg stellen ab 18:00 Uhr im Christlichen Jugenddorf in Offenburg die Grundlagen und die wesentlichen Ergebnisse vor.

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung bis **spätestens 5. Mai 2014** über das Regierungspräsidium Freiburg gebeten. Ein Anmeldeformular, das Programm sowie weitere Unterlagen erhalten Sie ab 30. April 2014 auf der Internetseite des RP Freiburg unter <http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1375739/index.html>

### Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sind Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen. Unter der Federführung des Regierungspräsidiums werden derzeit im Rahmen des Hochwasserrisikomanagementplans Oberrhein für das Projektgebiet "Kinzig-Schutter/Acher-Rench" die Hochwasserrisiken bewertet und Maßnahmen festgelegt. Mit der Hochwasserrisikomanagementplanung sollen die unterschiedlichen Aktivitäten von Kommunen und anderen Verantwortlichen zur Verringerung der Hochwasserrisiken stärker koordiniert werden. Der an diesem Tag vorzustellende Entwurf der Maßnahmenplanung für das Projektgebiet "Kinzig-Schutter/Acher-Rench" enthält Aufgaben für die unterschiedlichen Verantwortlichen, die in der Regel vor Ort weiter zu konkretisieren sind.

Gemeinsames Ziel der Planung ist es, die negativen Auswirkungen von Hochwasser auf die menschliche Gesundheit, die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die Umwelt und das kulturelle Erbe zu verringern. Umfangreiche Informationen zum Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg sind auf der Internetseite [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) zusammengestellt. Dort finden Sie auch Informationen zu den Hochwassergefahren- und Risikokarten, die aufgrund der Berichtspflicht zum 22.12.2013 an die EU gemeldet wurden.

Am selben Tag findet in denselben Räumen von 13:30 bis 17:30 Uhr die Tagung der Hochwasserpartnerschaft Kinzig mit Acher und Rench statt. Dabei wird die Maßnahmenplanung mit Kommunen, Behörden und Verbänden besprochen. Im Vordergrund stehen dabei die von den Kommunen durchzuführenden Aufgaben und deren Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten.

## Freibadkartenvorverkauf 2014

Noch bis zum **25. April** findet der Freibadkarten-Vorverkauf für die Freibadsaison 2014 statt.

Sie erhalten die Jahreskarten während des Vorverkaufs im Einwohnermeldeamt zu **ermäßigten Preisen**.

Der Verkauf findet während der Öffnungszeiten des Rathauses statt:

Montag – Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Freibadkarten mitzuführen und an der Freibadkasse vorzuzeigen sind.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf unserer Homepage [www.steinach.de](http://www.steinach.de).





**Jahres-Freibadkarten 2014**  
**Antragsformular**

Jahreskarte für

Familien

Erwachsene

Jugendliche/Schwerbehinderte

Die Jahreskarte/n soll/en auf folgende/n Namen ausgestellt werden:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	wird durch die Gemeinde ausgefüllt: Nachweis, Kartenummer
1. Erwachsener				
2. Erwachsener				
1. Kind (ab 6 J.)				
2. Kind (ab 6 J.)				
3. Kind (ab 6 J.)				
4. Kind (ab 6 J.)				
5. Kind (ab 6 J.)				
6. Kind (ab 6 J.)				
Jugendlicher				

Familienjahreskarten für Eltern mit Kindern bis 16 Jahre. Schüler und Studenten werden unter Vorlage eines entsprechenden Ausweises bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ebenfalls als Kind berücksichtigt.

Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende zwischen 16 und 25 Jahren sowie Schwerbehinderte erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Jahreskarte für Jugendliche.

Die Jahreskarten sind gegen Barzahlung der Gebühren erhältlich.

Für abhanden kommende Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Auf die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad Steinach wird hingewiesen.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigkeit darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Anschrift

Datum

Unterschrift

Karten ausgegeben am

von

Datum

Unterschrift der Behörde

## Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße Steinach - Biberach am Reiherwald

Die Gemeindeverbindungsstraße Steinach - Biberach muss erneut in der Zeit **vom 22. April bis einschließlich 2. Mai 2014, jeweils von 7:00 Uhr - ca. 18:00 Uhr**, aufgrund dringend erforderlicher Holzernstmaßnahmen im Bereich Reiherwald durch die Waldservice Ortenau eG, Ohlsbach, **voll gesperrt** werden. Abends und am Wochenende ist die Straße uneingeschränkt befahrbar. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und entsprechende Beachtung.  
Gemeindeverwaltung Steinach



## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### Ehejubiläum

Das Fest der diamantenen Hochzeit feiern am **Samstag, 19. April 2014** Christa & Bruno Paulat, Andreas-Fischer-Straße 14, Steinach

Wir gratulieren dem Jubelpaar und wünschen alles Gute, Gesundheit, Glück und noch viele gemeinsame Jahre.

### Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

#### Samstag, 19. April 2014

Herr Erwin Heinrich Haberstroh,  
Josef-Schmid-Straße 40,  
Welschensteinach  
**87. Geburtstag**

#### Sonntag, 20. April 2014

Herr Gerhard Jäggle,  
Oberbach 43,  
Steinach  
**74. Geburtstag**

#### Dienstag, 22. April 2014

Herr Georg Buchholz,  
Hinterbach 4,  
Steinach  
**72. Geburtstag**

**Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr.**



## ABFALL-BESEITIGUNG

### Graue Tonne (2-wöchig):

Welschensteinach, Freitag, 25.04.2014  
Steinach, Dienstag, 29.04.2014

### Grüne Tonne (3-wöchig):

Steinach und Welschensteinach,  
Freitag, 09.05.2014

### Gelbe Säcke (2-wöchig):

Steinach und Welschensteinach,  
Montag, 28.04.2014

### Sammelplatz für Grünabfälle (2-wöchig)

Steinach, am Sportplatz  
Samstag, 19.04.2014, 9.00 - 13.00 Uhr

### Sammlung von Problemabfällen

Steinach, Parkplatz am Sportplatz  
Freitag, 09.05.2014, 10.00 - 13.00 Uhr

### Tierkörperbeseitigungsanstalt:

Protec - Orsingen,  
Tel. 07774/93390, Fax.07774/9339-33



## FUNDSACHEN

Beim Fundbüro in Steinach wurde folgendes abgegeben:

- Korrekturbrille "Currency", Gestell anthrazit/rot
- Stiefeletten schwarz, Gr. 38 (Allmendhalle)
- Tuch grün-beige gemustert (Frühlingsfest Musikkapelle)



## KATH. KIRCHENGEMEINDEN HL. KREUZ STEINACH

## ST. PETER UND PAUL WELSCHENSTEINACH

Hauptstraße 51, 77790 Steinach

Telefon: 0 78 32 / 22 05

Fax: 0 78 32 / 22 09

E-Mail:

pfarrbuero.steinach@kath-haslach.de

Internet: www.kath-haslach.de

### Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Mo. 14.30-16.30 Uhr

Di. 09.30-12.00 Uhr

Mi. 11.00-12.00 Uhr

Do. 14.00-17.30 Uhr

Fr. 09.30-12.00 Uhr

Jeden 1. Freitag im Monat ist das Pfarrbüro geschlossen!

Sekretärin: Sigrid Obert

**Kontaktadressen des Seelsorgeteams, Gottesdienstordnung und Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Haslach“**

## Feier der Hl. Osternacht - Verkauf von Osterkerzen

In den Osternachtsfeiern in Haslach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach werden vor dem Gottesdienst kleine Osterkerzen zum Preis von 2 Euro angeboten. 1 Euro davon kommt den Ministranten für die Romwallfahrt im Sommer zugute.



## Ev. Kirchengemeinde HASLACH

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten-



## VEREINS-NACHRICHTEN



## Altenwerk STEINACH

### Seniorenfahrt am 22. April 2014

Zur Wallfahrtskirche "Maria Hilf" in Moosbronn

Moosbronn ist ein Teilort der Stadt Gaggenau an der Murg.

Der Reiseweg führt uns durch's Kinzigtal, vorbei an Offenburg, auf die Autobahn bis Baden-Baden.

Von der Stadt Baden-Baden geht es über die Höhen in das Tal der Murg, die wir zwischen Gaggenau und Gernsbach überqueren und über Michelbach kommen wir nach Moosbronn.

Wir besichtigen dort die kleine Wallfahrtskirche "Maria Hilf" und halten eine kurze Andacht.

Danach werden wir im Restaurant "Mönchshof" zur wohlverdienten Kaffeepause erwartet.

Die Heimreise führt uns über Bad Herrenalb-Gernsbach, Baden-Baden, Kehl und Offenburg in unsere Heimatgemeinde Steinach.

Zum Abschluss unserer Halbtagesfahrt, werden wir im Gasthaus "Zur Rose" erwartet und lassen den Tag bei Essen und Trinken fröhlich ausklingen.

**Die Abfahrt ist wie gewohnt um 13.00 Uhr an der Georg-Schöner-Schule**

**Die Anmeldung ist auch bei dieser Fahrt, wie immer, beim Autohaus Kopf, Tel.:979013**

Alle Seniorinnen, Senioren, und Gäste laden wir herzlich zu dieser und allen Fahrten des Altenwerks ein, alle sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Euere Teilnahme!

Ihr Altenwerk Steinach



**DJK Welschensteinach**

**Kreisliga B, C:**

Ihr nächstes Auswärtsspiel bestreitet die DJK Welschensteinach bereits am Oster-samstag beim FV Ata Spor Offenburg. Beide Mannschaften sind momentan Ta-bellennachbarn mit jeweils 21 Punkten, nur das etwas bessere Torverhältnis spricht für den Gastgeber, der dadurch einen Platz vor der DJK liegt. Daran lässt sich aber im direkten Vergleich etwas än-dern, wenn es Welschensteinach gelingt, den ersten Sieg nach der Winterpause einzufahren und damit auch am Gegner vorbeizuziehen.

Hinweis zum Spielort: Ata Spor spielt auf dem Platz Badstr. 22A (Sportplatz OG-Stegermatt). Das ist der Rasenplatz direkt neben den Plätzen des OFV.

Samstag, 19.04.2014:

14.00 Uhr FV Ata Spor Offenburg II - DJK Welschensteinach II

16.00 Uhr FV Ata Spor Offenburg I - DJK Welschensteinach I

**Jugendfußball:**

Samstag, 19.04.2014:

16.00 Uhr SV Hausach A-Jgd. - SG Wel-schensteinach A-Jgd.

**Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Steinach**

**Dienstabend, 25.04.2014**

Da wir am Sa. 26.04. und So. 27.04.2014 wieder San-Kurs haben, entfällt unser Dienstabend am Fr. 25.04.2014.

Bereitschaftsleitung  
OV Steinach

**AGF Steinach e.V.**

**AGF - Kickerturnier am 16. Mai 2014 im Gasthaus Mellerts**

**Imkerverein STEINACH**

**Imkertreffen 2014**

Die Vorstandschaft macht die Mitglieder auf den Beginn der Imkertreffen am Frei-tag, 25. April 2014, im Niederbach auf-merksam. Behandlungsmittel können bereits bestellt werden.

Weitere Termine:

09.05. Mitgliederversammlung im Gasthaus "Flasche", letzte Bestellung.

25.05; 13.06; 06.07; 25.07 (Abholung + Info Varoabekämpfung); 19.09.

Im August keine Treffen. Termine frei-tags um 19.00 Uhr, sonntags um 10.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

**Jagdgenossenschaft W.-Steinach**

**Jahreshauptversammlung**

Die Jagdgenossenschaft Welschenstei-nach lädt alle Jagdgenossen und Jäger zur Jahreshauptversammlung am **Sonn-**

**tag, 27. April 2014** um 10.00 Uhr in das Gasthaus **"Zum Wilden Mann"** in Wel-schensteinach ein.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzen-den
2. Totenehrung
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Kassenbericht 2013/2014 und Haus-haltsplan 2014/2015
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
7. Verwendung des Jagdpachtertrages
8. Genehmigung des Haushaltsplanes
9. Wahl der Ausschussmitglieder
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Hinweis: Bitte Eigentümerwechsel bei den jagdbaren Flächen melden.

Klaus Hotz

1. Vorsitzender

**Gemischter Chor „Liederkranz“ Welschensteinach**

**ACHTUNG VORANKÜNDIGUNG**

## Gemischter Chor Liederkranz

### Großes Frühjahrskonzert

Zusammen mit unseren Hausacher Sangesfreunden, wollen wir Sie mit unseren Einzel-Chören, wie auch als Gesamt-Chor unter der Leitung unseres gemeinsamen Dirigenten, Herrn Peter Lohmann, bestens unterhalten. Gast - Auftritte werden das Konzert bereichern.

Natürlich vergessen wir auch nicht das leibliche Wohl. Und so werden wir unsere Gäste mit Speis und Trank bestens versorgen.

VOR-  
AN-  
KÜNDIGUNG

10. Mai 2014 um 19.30 Uhr

Welschensteinach Allmendhalle

VOR-  
AN-  
KÜNDIGUNG

## Das 3. große **AGF** Kickerturnier

16.05.2014

Weitere Infos siehe Rückseite

## AGF - Kickerturnier

**Wo:** In's Mellerts in Steinach

**Wann:** 16. Mai 2014

**Start um 18:30 Uhr**

2 vs. 2 an original Turnierkickern mit anschließender Siegerehrung

Anmeldung/Fragen: agf.steinach@gmx.de

Anmeldeschluss: 04. Mai 2014

Anmeldekosten: 10€ pro Team

Achtung Teilnehmeranzahl begrenzt!



**Krabbelgruppe  
Kleine Strolche**



Die Kinder der Krabbelgruppe "Kleine Strolche" wurden vom Osterhasen besucht. Er versteckte kleine Geschenke im Garten des Pfarrheims.

Die Kinder und deren Mamas bedanken sich herzlich bei der Gruppenleiterin Dunja Moog für die Osterbasteleien und die ganzjährige Arbeit.



**Schwarzwaldverein  
Welschensteinach**

**Frühlingsfest**

Wir möchten auf unser traditionelles Frühlingsfest **am 1. Mai, ab 10 Uhr** auf der Grischthütte hinweisen.

Wir laden die Bevölkerung beider Ortsteile, Feriengäste und alle Mai-Wanderer recht herzlich ein. Wir verwöhnen Sie mit einem kräftigen Wandergulasch, saftigen Steaks und leckeren Grillwürsten. Weithin bekannt ist auch die Kuchentheke des Schwarzwaldvereins. Für die Kinder gibt, es wie in den vergangenen Jahren, ein interessantes Kinderprogramm. Aus heimischen Hölzern werden sie unter fachkundiger Anleitung eine Bastelarbeit herstellen und mit nach Hause nehmen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Schwarzwaldverein Welschensteinach



**Sportverein 1947  
Steinach e.V.**

Aktive

1. + 2. Mannschaft  
Samstag, 19.04.2014  
14:00 Uhr  
SG Schweighausen 2 - SV Steinach 2  
16:00 Uhr  
SG Schweighausen - SV Steinach



**Taekwondo Ates e.V.  
Abteilung Steinach**

**Wichtige Mitteilung betr. Training**

Am Karsamstag, den 19.04.2014, und Ostermontag, den 21.04.2014, findet kein Training statt. Trainingsbeginn nach Ostern ist dann wieder am Samstag, den 26.04.2014. Wer Interesse am Kampfsport Taekwondo hat, kann jederzeit zu einem Probetraining vorbeischaun. Das Training ist auch für Erwachsene gleichermaßen geeignet. Weitere Infos auch auf unserer Website taekwondo-ates.de oder bei Trainer Heiko Schöpf unter 0162/2543638. Wir wünschen allen ein frohes Osterfest.



**Tennisclub Steinach**

**Jugendtag-Premiere beim TC Steinach**

Bei herrlichem Tenniswetter folgten am Sonntag 20 Jugendliche des TC Steinach, TC Wolfach und TC Haslach der Einladung der beiden Jugendwarte Markus Maus vom TC Steinach und Pascal Schmid vom TC Wolfach zum erstmals ausgerichteten Jugendtag. Zusammen mit Gust Göhringer, Florian Glatz und Armin Volk wurde ab 10:00 Uhr ein sehr abwechslungsreiches Programm geboten für alle Teilnehmer im Alter zwischen 4 und 18 Jahren. Für die Jüngsten war ein anspruchsvoller Parcours mit verschiedenen Stationen Jonglieren, Prellen, Dosenwerfen, Zielschießen usw. aufgebaut, den die Kinder bewältigen mussten. Hier war Noah Richter der Sieger. Für die etwas Älteren wurde ein Turnier nach Schleifenmodus organisiert, das von den Jungen bestritten wurde. Als Bester wurde Max Buchholz ausgezeichnet. Die Mädchen pflegten ihr Hobby, Tennissport, beim freien Spielen. Eine Neuheit bot Gust Göhringer an. Zusammen mit Armin Volk und Markus Maus leitete er die Übungen, die zum Erwerb des DTB Tennis-Sportabzeichens führten. Fünf Jungs versuchten ihr Glück und wurden belohnt. Jonathan Jehle erhielt das Abzeichen in Gold. Mit Silber wurden dekoriert

Manuel Schmid, Marius Buchholz, Max Buchholz und Paul Sum. Wer gerade nicht an einem Wettbewerb teilnahm, konnte die freie Zeit nutzen, seine Zielgenauigkeit beim Spielen auf eine Ballwand zu testen oder mit Hilfe eines Aufschlagsmessgerätes die Stärke seines Services zu überprüfen. Um 16:00 Uhr endete die Zusammenkunft mit der Siegerehrung. Als Fazit bleibt, dass es allen Spaß gemacht hat, den Teilnehmern, den Zuschauern, den Helfern, die für das leibliche Wohl sorgten und den Organisatoren, die sich bei allen bedanken möchten. Damit steht eigentlich einer Wiederholung nichts im Wege



**Tischtennisclub Steinach**

Am letzten Wochenende mussten die Mannschaften des TTC Steinach am finalen Spieltag in der Runde 2013/2014 zehn Mal antreten und konnten fünf Partien für sich entscheiden. Einmal erreichte man ein Unentschieden und vier mal musste man dem Gegen er gratulieren.

**Die Ergebnisse im Einzelnen:**

TTG Ulm - TTC Schüler I:	2:6
TV Lahr - TTC Jungen:	6:2
TV Lahr III - TTC Schüler II:	1:6
TTC Damen II - DJK Oberharmersb. III:	8:2
FC Wolfach III - TTC Herren V:	8:2
TTC Berghaupten III - TTC Herren III:	9:3
TTC Seelb.-Schuttertal - TTC Herren I:	9:7
TTC Herren IV - DJK Oberharmersb. III:	8:8
TTC Herren II - TTC Schiltach:	9:7
TTC Damen I - TTC Altdorf:	8:2

**Wichtig:**

**In den Osterferien findet kein Jugendtraining statt !**

**Einladung zur Generalversammlung 2014**

Am **Sonntag, den 04.05.2014** findet um 18.00 Uhr im Gasthaus "Zur Flasche" die diesjährige Generalversammlung des TTC Steinach statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
  2. Totenehrung
  3. Tätigkeitsberichte
  4. Entlastungen
  5. Ehrungen
  6. Vorschau auf das Jahr 2014/2015
  7. Wünsche und Anträge
- Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder des TTC Steinach sowie Gönner und Freunde des Vereins herzlich zur Generalversammlung ein.

**Einladung zur Jugendversammlung 2014**

Alle Kinder und Jugendlichen des TTC Steinach sind eingeladen, an der Jugendversammlung 2014 am **Diens- tag, den 29.04.14** um 18 Uhr in der Turnhalle teilzunehmen.

Besonders diejenigen, die in der kommenden Verbandsrunde in einer Mannschaft spielen wollen, müssen anwesend sein oder sich bei Jugendleiterin Tatjana (Tel.5238) persönlich abmelden.

Themen, die angesprochen werden:

1. Rückblick 13/14
  2. Vorschau 14/15
  3. Jugendausflug 2014
  4. Wünsche, Anregungen, Kritik, etc.
- Die Jugendversammlung beginnt pünktlich um 18 Uhr, auch Eltern sind herzlich willkommen. Im Anschluss findet bis 19.30 Uhr Jugendtraining statt.

*Bis dann, euer Jugendausschuss,  
Tatjana, Thomas, Gerd und Heiko*



**3. Steinacher Leistungsschau am 11. Mai 2014**



**3. Steinacher Leistungsschau**

Handwerk  
Dienstleistung  
Gewerbe  
Gastronomie

Wirtschaftskreis Steinach



**SONSTIGES**

**Steinach Sonstiges**

**Multivisionsvortrag K2**

Am Freitag, 25.4.14 um 19.30 Uhr findet im Landgasthaus "Rebstock" Zell-U. Entersbach -Stöcken ein Multivisionsvortrag mit Bertram Rueb statt. Das Thema seines Vortrags lautet "Eine Reise zum K2 in China- dem zweithöchsten Berg der Welt". In der Ankündigung heißt es "Seine lange und beschwerliche Wanderung führte zum Basislager dieses majestätischen Bergs im Himalaya, der seine Heimat im Karakorum hat. Beeindruckende Bilder zeigen eine wundervolle Bergwelt in dieser unberührten Region". Der Eintritt ist frei.





## Touristik-Info und Gästeprogramm



- Haslach mit Bollenbach und Schnellingen
- Fischerbach
- Hofstetten

- Mühlenbach
- Steinach mit Welschensteinach
- Hausach und Einbach

### Gästeprogramm für die Woche vom 17.04.2014 bis 27.04.2014

**Sa. 19.04.2014 21.00 Uhr**  
**Cue2you** gastiert im Irish Pub Haslach

**So. 20.04.2014 20.00 Uhr,**  
**Einlass: 19.00 Uhr**  
**Osterkonzert** der Musikkapelle Hofstetten in der Gemeindehalle, Eintritt: ca. 6.00 €, Gäste sind herzlich willkommen!

**So. 20.04.2014 21.00 Uhr**  
**Mike West** gastiert im Irish Pub Haslach

**So. 20.04.2014 ab Bahnhof Hausach 12.25 Uhr**  
**Schwarzwaldbahn Erlebnisfahrten**, 37 Tunnel unter Dampf - Gezogen

wird der historische Sonderzug von der Dampflokomotive 52 7596. Ankunft in Hausach um 10.57 Uhr

**Mo. 21.04.2014 ab Bahnhof Hausach 12.25 Uhr**  
**Schwarzwaldbahn Erlebnisfahrten**, 37 Tunnel unter Dampf - Gezogen wird der historische Sonderzug von der Dampflokomotive 52 7596. Ankunft in Hausach um 10.57 Uhr

**Mo. 21.04.2014 ganztags**  
**Leichtathletik Werfertag** der TV-Leichtathletik im Fußballstadion Haslach

**Mi. 23.04.2014 14,30 Uhr**  
**Gemütliches Beisammensein** mit Musik im Kath. Pfarrheim Hausach

**Fr. 25.04.2014 21.00 Uhr**  
**Isaak Tabor** gastiert im Irish Pub Haslach

**Sa. 26.04.2014 21.00 Uhr**  
**Enjuti** gastiert im Irish Pub Haslach

**So. 27.04.2014 11 Uhr**  
**Internationaler Stammtisch**, Menschen aller Länder und Herkünfte sind willkommen, um sich auszutauschen und über aktuelle Themen zu diskutieren im Bistro Wintergarten Hausach

**So. 27.04.2014 ganztags**  
**Pokalendrunde** des Tischtennisclub Haslach e.V. in der Eichenbach – Sporthalle Haslach

BÜRGERBLATT

## WIR HABEN FÜR SIE GEÖFFNET

**Schwarzwälder Trachtenmuseum Haslach:**  
Di – So (auch Feiertage) 10.00 Uhr – 12.30 Uhr + 13.30 Uhr – 17.00 Uhr  
Telefonische Auskünfte unter 07832/706-172!

**Hansjakobmuseum Haslach:**  
Das Museum ist auf Grund von Baumaßnahmen bis voraussichtlich August/September 2014 geschlossen.  
Infos unter Tel. 07832/706-172

**Besucherbergwerk "Segen Gottes", Haslach-Schnellingen:**  
Täglich außer Montag drei Führungen: 11.00 Uhr, 13.30 Uhr und 15.30 Uhr Führungen mit Gruppen bitte anmelden unter Telefon: 07832/91250 (Gasthaus „Blume“).

**Bergbau-Freilichtmuseum "Erzpoche" Hausach:**  
Führungen nach Vereinbarung  
Telefon 07831/1455

**Schwarzwald-Modell-Bahn Hausach:**  
(gegenüber Bahnhof) vom 1.11. - 31.03.: Mi. - So. von 10 - 17 Uhr, Mo. + Di geschlossen. Ab 01.04. - 31.10.: Di. - So. von 10 – 18 Uhr, montags geschlossen

**N-Bahn-Club Ortenau Hausach:**  
Mittwoch von 17 bis 22 Uhr  
Modell-Bahn-Treff im Gebäude der Schwarzwald-Modell-Bahn Hausach (gegenüber Bahnhof)

**Museum im Herrenhaus Hausach:**  
Sonntag von 14 bis 17 Uhr  
Sonderführungen jederzeit nach Terminabsprache möglich, Helmut Spinner, Telefon 07831/1758

**Zunftarchiv der Freien Narrenzunft Hausach:** geöffnet jeden 1. Sonntag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

**Museumsspeicher Welschensteinach:**  
Öffnung nach Absprache unter Telefon 07832/1094 oder 2392

**Stadtbücherei Haslach:**  
Dienstag von 14.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch von 10 bis 12 Uhr  
Donnerstag von 14.30 bis 19 Uhr  
Freitag von 14.30 bis 18 Uhr  
Samstag von 10 bis 12 Uhr  
Feiertag geschlossen!

**Mediathek Hausach, Klosterstraße 1:**  
Montag von 15 - 19 Uhr;  
Dienstag von 10 - 12 Uhr;  
Mittwoch von 15 - 18 Uhr;  
Donnerstag von 12 - 14 Uhr;  
Freitag von 15 - 18 Uhr,  
Samstag von 10 - 12 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei im Pfarrheim Steinach, Hauptstraße 60:**  
Mittwoch von 17.30 bis 19.00 Uhr

**Gemeindebücherei Mühlenbach, Hauptstraße 41:** Dienstag von 9 bis 10.30 Uhr und Donnerstag von 18 bis 20 Uhr

**Mountainbike Ritzelocker Fischerbach:**  
Dienstags, 16.45 Uhr, Training für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren  
Dienstags, 18 Uhr, drei geführte Mountainbike Touren eingeteilt in verschiedene Leistungsklassen  
Sonntags, 9.30 Uhr, an jedem 3. Sonntag im Monat Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos unter www.rsv-fischerbach.de

**Rennrad Ritzelocker:**  
Donnerstags, 18 Uhr, zwei geführte Rennrad-Touren  
Sonntag, 9.30 Uhr, an jedem 1. Sonntag im Monat Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos unter www.rsv-fischerbach.de

**Radsportverein Haslach:**  
Wir machen wöchentlich Touren:  
Am Samstag fahren die Mountainbiker Touren in 3 Gruppen. Treffpunkt ist der Klosterplatz um 14.00 Uhr  
Am Sonntag fahren die Rennradler. Treffpunkt ist der Klosterplatz um 09.30 Uhr.  
Es besteht Helmpflicht!  
Infos unter: www.bergflitzer-rsvhaslach.de

**Mountainbike Gruppe Steinach:**  
Montags 18 Uhr, 2-3 Stunden-Tour. Es besteht Helmpflicht! Nähere Infos unter www.wurzelhopper.de oder Telefon 07835 7465

**Nordic Walking Mühlenbach:**  
Treff (Ski Club Mühlenbach) Von Anfang April – Ende Oktober: jeden Mittwoch um 8.00 Uhr und um 19.00 Uhr; Samstag um 14.30 Uhr .  
Treffpunkt am Sportplatz  
Von Anfang November – Ende März: Jeden Mittwoch um 9.00 Uhr und 14.30 Uhr, Samstag um 14.30 Uhr. Treffpunkt am Sportplatz

**Nordic Walking DJK Welschensteinach:**  
Dienstag, 9 Uhr beim Sportplatz in Welschensteinach für Fortgeschrittene - Andrea Neumaier, Telefon 07832/976714, Lisa Müller, Telefon 07832/67152  
Donnerstag, 17 Uhr (Sommerzeit), 15 Uhr (Winterzeit) beim Sportplatz Welschensteinach zwei Gruppen für Anfänger und Fortgeschrittene - Marina Maier, Tel. 07832/3153



**Nordic Walking/Nordic-Blading:**

Stöcke-Verleih bei Sport Klausmann, Mühlenbach, Hauptstraße 34, Telefon 07832/975390

**Tennis Mühlenbach:**

Anmeldung im Rathaus

**TC-Tennisplätze Haslach:**

Bei Platzbenutzung Anmeldung in der Tourist-Information (Altes Kapuzinerkloster) Montag 18.30 Uhr freies Training für Erwachsene, Samstag 10.00 Uhr freies Training für Kinder.

**Tischtennis Mühlenbach, Hauptstraße 42:**

Donnerstag von 20 bis 22 Uhr in der Gemeindehalle

**Tennisclub Steinach:**

Mittwoch: 18.00 Uhr Breitensporttraining für Tennis- Interessierte von jung bis alt, infos unter [www.tcsteinach.de](http://www.tcsteinach.de) oder unter 07831/6786

**Minigolf Hausach:**

Täglich von 10 bis 22 Uhr, kein Ruhetag

**Fahrradverleih Hausach bei der Minigolfanlage am Kinzigdamm:**

Täglich von 9 bis 21 Uhr, Telefon 07831 6800

**Fahrradverleih Schmidt-Bikeshop, Schulstraße 8, Steinach:**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Mittwoch geschlossen. (Telefon 07832/ 999444).

**Fahrradverleih Radhaus Kaletta, Neue Eisenbahnstr. 6, Haslach**

Montag – Freitag von 09.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.30 Uhr, Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Tel. 07832/977290

**Kutschfahrten Steinach:**

Infos und Anmeldung: Reiterhof „Trinie“ im Niederbach, Tel. 07832/999087

**Walking-/Nordic Walking-Treff Haslach**

**(TV Haslach):**

1. April bis 15. September: Donnerstag, 18.30 Uhr,

16. September bis 31. März: Samstag, 14.00 Uhr, Treffpunkt: Druckerei Engelberg-Hempelman (Schleifmattstraße)

**Lauf-Treff Steinach:** Mittwochs, 19 Uhr, Treffpunkt: Sportplatz Steinach, Clubhaus

**Lauf- Treff des Ski- Club Hausach:**

Montag 19.00 Uhr, Treffpunkt Tannenwaldhalle, Dienstag 19.00 Uhr, Treffpunkt Stadionhalle

**After-Work-Biking Haslach (TV Haslach) April – September:**

Donnerstags geführte Mountainbike- Touren in 3 Leistungsstufen + „Ladies only“. Es besteht Helmpflicht!

**Oktober – März:**

Donnerstags geführte Nordic- Walking- Touren.

Treffpunkt ist jeweils um 18.30 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Fürstenberger Hof.

**November – März:**

Montags Ski- und Bikegymnastik. Treffpunkt ist um 20 Uhr in der Jahnsporthalle (außer in den Schulferien). Bitte Sportschuhe, großes Handtuch und 1 € mitbringen. Gäare und Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Nähere Infos bei Thomas Roser: Tel. 0170-3334007

**Badepark Hausach Hallenbad**

Dienstag und Donnerstag von 8 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 6.45 – 8.00 Uhr, und von 13 bis 21 Uhr, Samstag und Sonntag von 8 bis 13 Uhr

**Sauna mit Ergoline Solarium**

Dienstag von 8 bis 22 Uhr Damensauna, Mittwoch von 13 – 21 Uhr Herrensauna, Donnerstag von 8 – 21 Uhr gemischte Sauna Freitag von 13 bis 21 Uhr gemischte Sauna Samstag und Sonntag von 8 bis 13 Uhr gemischte Sauna Kassenschluss: Hallenbad 1 Stunde, Sauna 1,5 Stunden vor Badeschluss.

Montag Hallenbad und Sauna geschlossen

**Naturfreunde Seniorenwanderung Haslach:**

Jeden 1. Donnerstag im Monat. 13.30 Uhr Treffpunkt am Klosterparkplatz. Gäste sind willkommen

**Naturfreundehaus „Laßgrund“**

**Touristenverein Hausach:**

Sonn- und Feiertags ab 11.00 Uhr geöffnet (Tel. unter 07831/1553 oder 6222) oder auf Anfrage unter Tel. 07831/1553 oder 82140 Naturfreundehaus Tel. 07831/82140

**Schirрмаier Hütte, Verschönerungsverein Steinach:**

Sonn- und Feiertage ab 10.00 Uhr geöffnet.

**Familie Gühr, Einbacher Straße 40, Hausach-Einbach:**

Kutschfahrten bei einer Teilnahme von zwei bis zehn Personen, Preis aufAnfrage. Ermäßigung für Gäste mit Gästekarte! Telefonische Anmeldung einen Tag zuvor unter Telefon 07831/7127

**Drechslerlei Ramsteiner, Einbacher Straße 23, Hausach:**

Täglich von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr Vorführungen jeden Freitag von 13.30 bis 14.30 Uhr

**Computerkurse, Haslach:**

Auch für Feriengäste, Info Telefon 07832/9798-18, Fax 07832/9798-17

**Wald-Quizpfad / Walderlebnispfad**

**Fischerbach:** Täglich; Start am Wanderparkplatz bei der "Waldstein-Schenke", Waldstein 19, Wegstrecke ca. 2,5 Kilometer, Höhenunterschied 120 Meter

**TTC Haslach:**

Training in der Eichenbach- Sporthalle: Dienstag 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Kinder und Jugendliche Dienstag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr Erwachsene mit der Trainerin Elena Lamonos

? Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?  
? Oder bekommen Sie es unregelmäßig?

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 0800 / 5131313 (gebührenfrei)

@ [leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de)



Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen



☎ 0781 / 504-1455 oder -1456 @ [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



## Kath. Seelsorgeeinheit Haslach

Katholische Kirchengemeinden  
**St. Arbogast, Haslach**  
**St. Michael, Fischerbach**  
**St. Erhard, Hofstetten**  
**St. Afra, Mühlenbach**  
**Hl. Kreuz, Steinach**  
**St. Peter und Paul, Welschensteinach**

Goethestraße 6, 77716 Haslach  
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-0  
 Fax: 0 78 32 / 91 35-20  
 E-Mail: info@kath-haslach.de  
 Internet: www.kath-haslach.de

### Pfarrbüro Haslach – Öffnungszeiten:

Mo. ganztägig geschlossen  
 Di. 08.30-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr  
 Mi. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen  
 Do. 08.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr  
 Fr. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen

Sekretärinnen:

Isabella Dera, Claudia Treier

### Seelsorgeteam:

**Helmut Steidel**, Pfarrer, Leiter SE  
 Telefon: 0 78 32 / 91 35 – 0  
 E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

**Klaus Klinger**, Kooperator (Mühlenbach),  
 Telefon: 0 78 32 / 96 94 14  
 E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

**Anke Haas**, Gemeindeferentin (Steinach),  
 Telefon: 0 78 32 / 97 66 93  
 E-Mail: anke.haas@kath-haslach.de

**Petra Steiner**, Gemeindeferentin  
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-17  
 E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

### Donnerstag, 17.04. - Gründonnerstag – Tag des Abendmahls Jesu

Keine Eucharistiefeier in Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach und Welschensteinach; bitte feiern Sie in Haslach den Abendmahl-Gottesdienst mit!

#### 20.00 Uhr Haslach:

Abendmahlgottesdienst mit dem Adoramus-Chor; anschl. Betstunde, gestaltet von der Kath. Frauengemeinschaft; anschl. Stille

### Anbetung:

22.45 Uhr Komplet (Nachgebet)

#### 21.30-0.30 Uhr Fischerbach:

Betstunden

#### 21.30 Uhr Mühlenbach:

Betstunde, gestaltet von der kath. Frauengemeinschaft, anschl. 22.30 Uhr Betstunden in der Muttergotteskapelle (Andacht von der Todesangst Jesu am Ölberg)

### 21.30-23.45 Uhr Steinach: Betstunden

### Freitag, 18.04. - Karfreitag - Tag des Leidens und Sterbens Jesu-Christi; Fast- und Abstinenztag

#### 06.30 Uhr Haslach:

Kreuzweg der Kath. Frauengemeinschaft zum Hl. Brunnen (Treffpunkt: ehem. „Waldteufelseiche“)

#### 10.00 Uhr Bollenbach:

Betstunde in der Kirche

#### 10.00 Uhr Fischerbach:

Kinderkreuzweg in der Kirche; Fastenopfer der Kinder (Opferkässchen)

#### 10.00 Uhr Hofstetten:

Kinderkreuzweg in der Kirche; Fastenopfer der Kinder (Opferkässchen)

#### 10.00 Uhr Schnellingen:

Kreuzwegandacht

#### 10.30 Uhr Haslach:

Kinderkreuzweg in der Kirche; Fastenopfer der Kinder (Opferkässchen) (Die Kinder sollen eine Blume mitbringen)

#### 10.30 Uhr Mühlenbach:

Karfreitagliturgie für Kinder und Familien, Fastenopfer der Kinder (Opferkässchen)

#### 10.30 Uhr Steinach:

Kinderkreuzweg in der Kirche; Fastenopfer der Kinder (Opferkässchen)

#### 10.30 Uhr Welschensteinach:

Kinderkreuzweg in der Kirche; Fastenopfer der Kinder (Opferkässchen)

#### 15.00 Uhr Fischerbach:

Karfreitagliturgie (Kirchenchor)

#### 15.00 Uhr Hofstetten:

Karfreitagliturgie mit dem Kirchenchor; (Zur Kreuzverehrung bitte eine Blume mitbringen.)

#### 15.00 Uhr Steinach:

Karfreitagliturgie

#### 15.00 Uhr Welschensteinach:

Karfreitagliturgie (Zur Kreuzverehrung bitte eine Blume mitbringen)

#### 19.00 Uhr Haslach:

Trauermette

#### 19.00 Uhr Mühlenbach:

Trauermette

#### 19.00 Uhr Steinach:

Trauermette

### Samstag, 19.04. - Karsamstag; Tag der Grabesruhe des Herrn

#### 20.45 Uhr Haslach:

Feier der Hl. Osternacht; Osterfeuer, Lob der Osterkerze, Lesungen, Taufgedächtnis, Eucharistiefeier (mit der Schola); kleine Osterkerzen werden vor Beginn zum Kauf angeboten.

#### 20.45 Uhr Mühlenbach:

Feier der Hl. Osternacht; Osterfeuer, Lob der Osterkerze, Lesungen, Taufgedächtnis, Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor (Missa brevis in C-Dur,

Orgelsolomesse von W.A. Mozart); kleine Osterkerzen werden vor Beginn zum Kauf angeboten.

#### 21.30 Uhr Hofstetten:

Feier der Hl. Osternacht; Osterfeuer, Lob der Osterkerze, Lesungen, Taufgedächtnis, Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung; kleine Osterkerzen werden vor Beginn zum Kauf angeboten.

#### 21.30 Uhr Steinach:

Feier der Hl. Osternacht; Osterfeuer, Lob der Osterkerze, Lesungen, Taufgedächtnis, Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung; kleine Osterkerzen werden vor Beginn zum Kauf angeboten.

### Sonntag, 20.04. - Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

#### 08.30 Uhr Haslach:

Festliche Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor (Missa brevis in G-Dur KV 140 von W. A. Mozart und Gigue in D-Dur von Johann Pachelbel)

#### 08.30 Uhr Mühlenbach:

Festliche Eucharistiefeier (Kirchenchor)

#### 10.15 Uhr Fischerbach:

Festliche Eucharistiefeier (Kirchenchor)

#### 10.15 Uhr Welschensteinach:

Festliche Eucharistiefeier

#### 19.00 Uhr Haslach:

Feierl. Ostervesper (Schola)

### Montag, 21.04. - Ostermontag

#### 08.30 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier

#### 08.30 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier

#### 10.15 Uhr Haslach:

Ökum. Gottesdienst in der kath. Kirche; ökum. Kinderkirche

#### 10.15 Uhr Hofstetten:

Festl. Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor (D-Messe von I. Faißt)

#### 10.15 Uhr Mühlenbach:

Wortgottesdienst, Familiengottesdienst, gestaltet vom Familiengottesdienstkreis

#### 10.15 Uhr Steinach:

Festl. Eucharistiefeier (Kirchenchor)

#### 14.30 Uhr Hofstetten:

Feier der Taufe; das Sakrament der Taufe empfangen: Aaron Buchholz, Emil Maximilian Ziegler, Ida Marie Kinast, Annika Neumaier

#### 14.30 Uhr Steinach:

Feier der Taufe; das Sakrament der Taufe empfangen: Linus Heitzmann; Matilda Hertlein

### Dienstag, 22.04.

#### Fischerbach:

Kein Gottesdienst

#### 19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier (gest. hl. Messe für Wendelin Schwendemann, Wilhelm u. Maria Anna Schwendemann u. Willi Schwendemann)

**Mittwoch, 23.04.**

**14.00 Uhr Mühlenbach:**

Feier der goldenen Hochzeit: Brigitte und Andras Müller, Hagsbach

**15.00 Uhr Haslach:**

Rosenkranzgebet

**Donnerstag, 24.04.**

**Mühlenbach:**

Kein Gottesdienst

**19.00 Uhr Steinach:**

Eucharistiefeier (Ill. Opfer f. Anna Kinnast + Franz Benz u. Sohn Hubert + Elfriede Schwendemann); anschl. Stundengebet

**Freitag, 25.04.**

**19.00 Uhr Haslach:**

Eucharistiefeier (Fritz u. Theresia Kilgus + P.u.J. Ochs + Elfriede Matt + Elisabeth Schless + Bernhard Giesler u. Eltern + Josef Walter, Eltern u. Angeh. + Magdale-na Schätzle u. verst. Angeh.)

**Hofstetten:**

Kein Gottesdienst

**Samstag, 26.04.**

**16.00 Uhr Haslach:**

Feier der Hl. Erstkommunion (I); Abholung der Erstkommunionkinder am Pfarrheim, anschl. Erstkommunionfeier

**19.00 Uhr Fischerbach:**

Eucharistiefeier zum Sonntag (Seelenamt f. Rosa Moser + Theresia, Andreas u. Eugen Matt, Albert Harter + Fam. Wilhelm u. Heinrich Roser + Fam. Moritz Schmid u. Angeh. + Konrad Dirhold, bestellt von der Trachten- u. Volkstanzgruppe + Verst. der Fam. Welle u. Kornmaier + Rosa u. Wilhelm Eisenmann u. Angeh. + Maria u. Gertrud Messmer + Maria u. Josef Wangler + Franz Neumai-er u. Angeh.)

**Sonntag, 27.04. - Weißer Sonntag**

**08.30 Uhr Hofstetten:**

Eucharistiefeier

**08.30 Uhr Mühlenbach:**

Eucharistiefeier

**10.00 Uhr Haslach:**

Feier der Erstkommunion (II); Abholung der Erstkommunionkinder am Pfarrheim, anschl. Erstkommunionfeier

**10.00 Uhr Steinach:**

Feier der Erstkommunion; Abholung der Erstkommunionkinder an der Schule; anschl. Erstkommunionfeier

**10.15 Uhr Welschensteinach:**

Wortgottesdienst

**13.30 Uhr Bollenbach:**

Rosenkranz

**15.30 Uhr Steinach:**

Dankandacht mit den Erstkommunion-kindern und ihren Angehörigen (Diasporaopfer der Erstkommunionkin-der)

**17.00 Uhr Haslach:**

Dankandacht mit den Erstkommunion-kindern und ihren Angehörigen (Diaspo-raopfer der Erstkommunionkinder)

**Rosenkranzgebete in Mühlenbach:**

35 min vor der Eucharistiefeier

## Hinweise / Termine / Veranstaltungen

**Pfarrbüro Haslach am Gründonnerstag nachmittags geschlossen**

Das Pfarrbüro in Haslach hat am **Grün-donnerstag, 17. April** nur vormittags geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

**Feier der Hl. Osternacht – Verkauf von Osterkerzen**

In den Osternachtsfeiern in Haslach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach werden vor dem Gottesdienst kleine Osterkerzen zum Preis von 2 Euro angeboten. 1 Euro davon kommt den Ministranten für die Romwallfahrt im Sommer zugu-te.

**Erstkommunion**

In den kommenden Wochen feiern 115 Kinder in unserer Seelsorgeeinheit Erst-kommunion.

In vielen Gemeinden haben die Eltern beschlossen, auf Gegengeschenke zu verzichten und stattdessen eine Spende für einen sozialen Zweck zu machen:

Die Familien aus Haslach spenden an das „Haus des Lebens“ in Offenburg, die Spende aus Steinach geht an den Verein „Powjè men kontre“, der sich um Kinder in Haiti kümmert.

Die Familien aus Mühlenbach und Hofstetten spenden an den Elternverein der Kinderklinik in Freiburg und die Spende aus Fischerbach wird verwendet für die Mukoviszidosestiftung in Freiburg für weitere Forschung.

In den einzelnen Gemeinden werden in der Dankandacht am Nachmittag Körbchen bereitstehen, in die die Eltern ihren Spendenbetrag legen können.

**„Priester werden?“**

Unter dieser Frage steht ein Info- und Begegnungswochenende in Freiburg. Information über die Ausbildung zum Priester, Begegnung mit den Verantwortlichen und Studenten, Mitfeier von Gebetszeiten und der Priesterweihe, Gesprächskreis über Dienst und Leben des Priesters heute - Elemente dieses Wochenendes (neben genügend Raum für Fragen und Antworten).- Termin: 9.-11.5.2014; Ort: Priesterseminar (CB), Schoferstraße 1, 79098 Freiburg; Teilnehmer: Junge Männer ab 16 J.; Kosten: Unterkunft und Verpflegung kostenlos; Anmeldung: [www.dein-weg-bewegt.de](http://www.dein-weg-bewegt.de) (bis 1.5.). Entsprechende Flyer liegen auch in der Pfarrkirche Haslach aus.

**Einführung des „Gotteslob“ am 18. Mai.**

Nicht nur die Kirchengausgabe des neuen „Gotteslob“ für unsere Seelsorgeein-

heit ist endlich eingetroffen, auch die anderen Ausgaben sind im Buchhandel jetzt ohne Einschränkungen privat zu erwerben. So können wir auch in unseren sechs Pfarrkirchen das neue Gebet- und Gesangbuch einführen. Wir werden dies in allen Gottesdiensten am 17./18. Mai 2014 tun; ab dann werden wir ausschließlich aus dem neuen „Gotteslob“ singen, bis dahin verwenden wir das bis-herige.

**FSJ-Platz wieder frei ab September 2014 im Jugendbüro und Dekanatsbüro**

Du willst:

dich für andere einsetzen und an deinen eigenen Fähigkeiten arbeiten?

die Zeit vor dem Studium oder einer Aus-bildung sinnvoll nutzen?

dich orientieren und das mit voller Mo-tivation?

Dann auf zum Freiwilligen Sozialen Jahr!

Hier bekommen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeit in soziale Arbeitsfelder zu schauen und etwas für andere und auch sich zu tun.

Auch hier im Jugendbüro und Dekanats-büro Offenburg-Kinzigtal ist ab Septem-ber 2014 wieder ein FSJ-Platz zu beset-zen!

Grundkurse und viele Jugendliche, aber auch Tätigkeiten wie Versand und Ein-käufe etc. warten auf dich.

Wenn du also Lust auf ein erlebnisrei-ches Jahr mit vielfältigen Aufgaben hast, dann schicke deine schriftliche Bewer-bung mit Lebenslauf und einem aktuel-len Zeugnis bis zum 10. Mai an das:

Jugendbüro

Straßburger Str. 39

77652 Offenburg

Für Infos melde dich einfach im Jugend-büro bei Andis ([andreas.bilek@kath-dekanat-ok.de](mailto:andreas.bilek@kath-dekanat-ok.de), Tel.: 0781/9250-34) oder bei Theresa ([theresa.seng@kath-deka-nat-ok.de](mailto:theresa.seng@kath-deka-nat-ok.de), Tel.: 0781/9250-14).



**Ev. Kirchen-  
gemeinde  
HASLACH**

**Karfreitag, 18. April 2014:**

**10.10 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl (Wein) (Prädikantin Reinhilde Schlabach-Blum, Offenburg)

Kollekte für Gemeindeaufbau und Dia-konie in Osteuropa

**Sonntag, 20. April 2014 - Ostersonn-  
tag:**

**10.30 Uhr** Familiengottesdienst mit Abendmahl (Traubensaft) für Kinder und Erwachsene (Pfarrer Christian Meyer + Team) - Orgel: Christiane Bergsträsser

Kollekte für Diakonische Hilfe an älteren Menschen

**19.30 Uhr** Bibelstunde mit Harald Weißer

Ganz herzlich lädt der Evangelische Gemeinschaftsverband AB zu seiner Veranstaltung im Evangelischen Gemeindehaus ein!



*Gemeinsam Christus bekennen*

**Montag, 21. April 2014 - Ostermontag:**

**10.15 Uhr** Katholische Kirche St. Arbogast Haslach: Ökumenischer Gottesdienst (Gemeindereferentin Petra Steiner/Pfarrer Christian Meyer)

**10.15 Uhr** Katholische Kirche St. Arbogast Haslach: Ökumenischer Kindergottesdienst

**Mittwoch, 23. April 2014:**

**20.00 Uhr** Treffen des Hausbibelkreises - Kontakt: Christel Henniger, Tel.: 07832-5991

**Sonntag, 27. April 2014 - Quasimodogeniti:**

**10.10 Uhr** Gottesdienst (Pfarrer Christian Meyer) - Orgel: Christian Torge  
Kollekte für die eigene Kirchengemeinde

Ev. Pfarramt  
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,  
Tel. 07832-979590, Fax: 979591  
email: haslach@kbz.ekiba.de  
www.ev-kirche-haslach.de

**Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag: 9 – 12 Uhr  
Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, faxen oder mailen!

**Pfarrer:** Christian Meyer,  
email: christian.meyer@kbz.ekiba.de  
Sprechstunden nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten des Pfarramtes:**

Das Pfarramt ist vom 14. - 25. April 2014 geschlossen!



**Neuapostolische Kirche**

**Freitag, den 18. April (Karfreitag)**

09:30 Uhr Gottesdienst

**Samstag, den 19. April**

18:00 Uhr Konzert "Dank für Golgatha" in der Kirche in Offenburg, Glaserstraße 1

**Sonntag, den 20. April (Ostern)**

09:30 Uhr Gottesdienst des Bezirksevangelisten Jehle in Gengenbach, Hansjakobstraße 24

**Mittwoch, den 23. April**

20:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, den 27. April**

09:30 Uhr Gottesdienst in Wolfach, Kreuzbergstraße 1

Neuapostolische Kirche im Internet:

[www.nak-offenburg.de](http://www.nak-offenburg.de)

[www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)



**Jehovas Zeugen**  
Versammlung Haslach

**Samstag, 19. April 2014**

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag

Thema: "Kommt, die ihr nach der Wahrheit dürstet!" - Jesaja 55:1-4

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium

Thema: "Freuen wir uns über die Hochzeit des Lammes!" - Offenbarung 19:7

**Mittwoch, 23. April 2014**

19.00 Uhr: Bibelkurs wie man Jehova näherkommen kann

Thema: "Göttlicher Krieg und menschliche Konflikte" - 5. Mose (Deuteronomium) 32:4

19.40 Uhr: Theokratische Predigtdienstschule

Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

Diese Zusammenkünfte werden im **Königreichssaal in Hausach**, Barbarastraße 22, durchgeführt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen.

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 - 3232**

Jehovas Zeugen im Internet:

[www.jw.org](http://www.jw.org)



# Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



## Soziale Dienste

- Kommunaler Sozialer Dienst  
Ortenaukreis, Außenstelle Wolfach 07834 988-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8  
Sprechzeiten: Di. u. Do. 14.00-16.00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/  
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V., Hauptstraße 46,  
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr  
Telefon 9740988  
Mobil 0157-88444840
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle  
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)  
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal  
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.  
Sandhaasstraße 6, (Villa)  
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und  
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung 978-480  
- Essen auf Rädern (Sozialstation)  
- Dorfhilfe und Familienpflege 979-393  
0175 273 04 55
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4  
- Caritas Sozialdienst 99955-200  
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220  
- Schwangeren Beratung 99955-225  
- Psychologische Beratungsstelle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus  
Mühlenbacher Straße 11 97480-0
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,  
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,  
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.  
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82  
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0  
- Kurzzeit-/Tages-/Nachtpflege 9956-22  
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26  
- Inklusion Kiga/Schule 9956-24  
- Kurse, Veranstaltungen 9956-21  
- Reisen 9956-20
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung  
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach  
Eisenbahnstraße 58 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal  
Hausach, Eisenbahnstraße 58, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)  
Unterstützung von Kriminalitätsoffern  
und zur Verhütung von Straftaten 07831 9699991
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und  
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Rathaus Haus-  
ach. Sprechstunde ohne Voranmeldung  
Montag 14-15 Uhr Donnerstag 16-17 Uhr  
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein  
Südbaden e.V. 0761/36122

### Sommerbergtunnel in Hausach wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten gesperrt

Wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten wird der Sommerbergtunnel in Hausach für vier Nächte vom 5. Mai bis 9. Mai, jeweils zwischen 20 Uhr und 5 Uhr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurchfahrt Hausach.

Wie das Straßenbauamt im Landratsamt Ortenaukreis mitteilt, dienen die Arbeiten dem Erhalt der Verkehrssicherheit und erfolgen nachts, um größere Verkehrsbehinderungen zu vermeiden.

### Deponieschließung am Karsamstag

Sämtliche Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises und des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg sind am **Karsamstag, dem 19. April 2014, geschlossen.**

Landratsamt Ortenaukreis  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

### Abfallvermeidung durch Wiederverwendung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises unterstützt die Wiederverwendung gebrauchter Gegenstände, da sie hilft, Abfall zu vermeiden.

Auf der Homepage der Abfallwirtschaft - [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) - ist eine Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse eingerichtet, auf der Interessierte Gegenstände kostenlos online anbieten oder suchen können. Ergänzt hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die Homepageseite nun mit wichtigen Einrichtungen der Second-Hand-Warenhäuser im Ortenaukreis, in denen von der Teekanne bis zum gemütlichen Sofa vieles zu finden ist. Weitere Informationen gibt es unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) oder bei der Abfallberatung, Telefon 0781 805-9600 im Landratsamt Ortenaukreis.

## Ostern im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

Kinderferienprogramm und Eiersuche am Osterwochenende / Osterferienprogramm, bis 27. April, 11 bis 16 Uhr Ein buntes und vielseitiges Programm mit zahlreichen Mitmachaktionen erwartet die kleinen Besucher in den Osterferien im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof. Bis zum 27. April haben die Kinder jeweils von 11 bis 16 Uhr die Möglichkeit alte Techniken kennenzulernen, Neues auszuprobieren und zu entdecken. Passend zu Ostern flechten die jungen Gäste beispielsweise Osterkörbe aus Zweigen, bauen Karfreitagsrätschen und fertigen aus Speckstein kleine Osterhasen. Das museumspädagogische Team freut sich über viele Mitstreiter.

Außerdem dürfen sich die kleinen Gäste am Ostersonntag, 20. April, und Ostermontag, 21. April, wieder auf Ostereiersuche begeben. Auf dem Museumsgelände sind über 1.000 bunt gefärbte Eier versteckt, die von den Kindern gefunden werden wollen. Des Weiteren lädt der Historiker Ralf Bernd Herden am Ostermontag um 11 Uhr zu einer freien Sonderführung unter dem Titel "Vom Volksglauben im Schwarzwald" ein.

Mehr Informationen zum Osterferienprogramm und zum Osterwochenende unter [www.vogtsbauernhof.de](http://www.vogtsbauernhof.de)

## Landfrauenverein Ortsverein Haslach

Für die vielen Kuchenspenden unserer Mitglieder beim Ostermarkt am 12. April 2014 bedanken wir uns recht herzlich. Unser besonderer Dank gilt den Landfrauen, die beim Stand am Markt geholfen haben. Wir bedanken uns auch ganz herzlich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die bei uns am Stand eingekauft haben. Sie alle haben dazu beigetragen, dass wir der brandgeschädigten Fam. Maier vom Kussenhansenhof eine vierstellige

Spende überreichen konnten. Die Vorstandschaft des Landfrauenvereins vom Ortsverein Haslach

## Kunstoffahrt nach Dresden - noch Plätze frei!

Der Kunstverein Mittleres Kinzigtal e.V. fährt mit dem Reisebus vom 19.06.-22.06.2014 nach Dresden. Wir besuchen u.a. den Zwinger, die Staatl. Kunstsammlung, das Albertinum und Schloß Pillnitz. Kosten (inkl. Busfahrt, 4\* Hotel/Ü DZ/F, Eintritte): 390,- €/Pers. Interessierte bitte schriftlich anmelden **bis 25.04.2014** bei: Kunstverein c/o Armin Leicht, Engelstraße 27, 77716 Haslach, Tel.: 07832-9740625; Fax: 07832-9740626;

Email: [info@rechtsanwalt-leicht.de](mailto:info@rechtsanwalt-leicht.de)

## Vortrag in Kooperation mit der KAB Haslach: Verliert die Arbeit ihr Gesicht"

Kirchen und Gewerkschaften kämpfen für eine menschenwürdige Arbeit und um einen gerechten Lohn. Nach einem einführenden Referat, durch Herrn Pfarrer Paul Schobel, Betriebsseelsorger Böblingen, wollen wir ins Gespräch kommen. Insbesondere möchten wir beleuchten was wir selbst dafür tun können. Alle die Interesse an diesem Thema haben sind zu dieser Veranstaltung, am **24. April 2014, 19.30 Uhr, im Bürgerhaus "Treff", Haslach**, herzlich eingeladen.

## Caritas

Menschen in Notlagen zur Seite stehen - Caritassozialdienst  
Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen.

Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste.

Sie können auch zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie als Bezugsperson eines belasteten Menschen Rat suchen oder wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen.

Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832 / 99955-200. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr. [www.caritas-kinzigtal.de](http://www.caritas-kinzigtal.de)

## Diabetiker-Selbsthilfegruppe Mittleres Kinzigtal Hausach

Wir laden ein am

**Mittwoch, 23. April 2014**

*Depressionen*

Referentin: Dr. Niederberger Zell a. H.

**Wann:** 19:00 Uhr

**Wo:** Gasthof "Schwarzwälder Hof" Hausach, Hegerfeldstraße

Gäste sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner:

Albert Harter

Zähringerstr. 7

77756 Hausach

Tel: 07831/1899

## Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlene Straße 9, 77656 Offenburg,  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,  
E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 17.00 Uhr

## Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Bettina Dold  
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16  
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19  
E-Mail: [bettina.dold@reiff.de](mailto:bettina.dold@reiff.de)

**Zustellprobleme und Aboservice:**

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), [leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de)